Klerikale Politik

im

neunzehnten Jahrhundert.

Von

Heinrich von Sybel.

Bonn,

Verlag von Max Cohen & Sohn.

1874.

Drei zu Crefeld, Cöln und Bonn gehaltene Vorträge.

In den letzten Jahren haben wir über die moderne Kirchenpolitik eine Fülle von lehrreichen und überraschenden Aufschlüssen erhalten, für Deutschland durch die archivalischen Forschungen von Mejer, Schulte, Friedberg, Nippold, Sicherer, für die außerdeutschen Lande durch die historischen Werke von Baumgarten, Reuchlin, Ruth, Rogge, Theiner, d'Haussonville, sowie durch eine Reihe schätzbarer monographischer Arbeiten. Doch scheint das Meiste bisher nur dem Kreise der Fachgelehrten bekannt geworden zu sein; ich bin also gerne dem Wunsche vieler Zuhörer gefolgt, eine übersichtliche Zusammenstellung jener Ergebnisse in den nachstehenden Vorträgen dem Drucke zu übergeben.

Bonn, 8. April 1874.

Sybel.

I.

Bei dem Streite zwischen Staat und Kirche, der heute halb Europa erfüllt und unser Deutschland von einem Ende zum andern durchwogt, ist nichts auffallender, als der Contrast zwischen den Erklärungen, welche die streitenden Parteien über ihre eigenen Ziele und die der Gegner geben. Der Staat, und mit ihm die liberalen Parteien versichern, daß sie entfernt an keinen Eingriff in die persönliche Glaubensfreiheit, in die Fragen des religiösen Gewissens, in die Formen der Gottesverehrung und der Seelsorge denken. Was sie behaupten, ist die bindende Kraft der nationalen Gesetzgebung über die äußern Rechtsverhältnisse aller Individuen und Corporationen, mithin auch der im Lande bestehenden Kirchengemeinden und Religionsgesellschaften. Sie sind bereit, denselben alle wünschenswerthen Freiheiten, so gut wie den Stadt- und Landgemeinden, den Universitäten und den gewerblichen Corporationen, zuzuerkennen, nur daß das Maaß dieser Freiheitsrechte hier wie dort durch die nationale Ge-

setzgebung festgestellt werde. Gerade hierin finden sie sowohl die unerläßliche Schutzwehr für die persönliche Religionsfreiheit gegen hierarchische Willkür und Unterdrückung, als das wichtigste Bollwerk nationaler Selbstständigkeit gegen die Erneuerung der mittelalterlichen Weltherrschaft der Päpste.

Mit lebhaftem Eifer weist dagegen die klerikale Partei diese ganze Darstellung zurück. Wenn man sie hört, so enthält der Anspruch des Staates, Gesetze über kirchliche Rechtsverhältnisse zu erlassen, eine rechtswidrige und tödtliche Gefahr für die katholische Religion. Ihr Kampf gegen die neuen preußischen Gesetze sei also ein Kampf für die Freiheit des persönlichen Gewissens, für die zur Frömmigkeit eines Jeden unentbehrliche Selbstständigkeit der Kirche. Sie wollen, sagen sie, Freiheit für sich, Freiheit für die Kirche, Freiheit für Alle. Was sie bestreiten, sei die moderne, heidnische Allgewalt des Staates. Demnach fordern sie Einschränkung der Staatsbefugnisse auf allen Seiten, Verminderung der Steuern und des Heeres, Abschaffung der Gesundheitspolizei und der Schulpflege, Wegfall jeder Staatsaufsicht über die Kirche. Sie wollen keine Beschränkung der individuellen Freiheits-

rechte durch den Staat zugeben, und begehren allgemeines Wahlrecht, vollständige Entfesselung der Presse und der Vereine, Lehrfreiheit für Jeden und Vernichtung des staatlichen Schulzwangs. So berühren sie sich in der Bestreitung der Staatsmacht mit den weitest gehenden radicalen Parteien. Wird ihnen nun eingewandt, daß sie nur deshalb die Einzelnen dem Staate entziehen wollen, um sie der Kirchengewalt zu überliefern, werden sie daran erinnert, daß die Päpste im Mittelalter alle geistige Freiheit mit Feuer und Schwert unterdrückt und von Königen und Völkern die unbedingteste Unterwerfung gefordert haben, so versichern sie, es sei höchst gehässig, Anschauungen, die vor einem halben Jahrtausend vorgekommen und in den damaligen Verhältnissen guten Grund gehabt, jetzt unter völlig veränderten Zuständen gegen sie in das Feld zu führen. Kein Mensch in der Kirche verkenne, daß die Erneuerung des Mittelalters heute unmöglich sei; es sei eine grobe Lüge, wenn jemand behaupte, daß die heutige Kirche danach strebe, eine Lüge, wenn jemand ihnen einen andern Zweck als die Freiheit des religiösen Gewissens und die Pflege der religiösen Frömmigkeit unterschiebe. Allerdings hat auch der

heutige, von ihnen als unfehlbar anerkannte Papst bei mannichfaltigen Anlässen sich alle Rechte seiner alten Vorgänger beigelegt: wenn dies aber unsern Klerikalen vorgehalten wird, so ist die einfache Antwort, das Alles sei nichts als der in Rom einmal übliche Kanzleistyl, der schlechterdings nicht mehr praktische Bedeutung habe, als im bürgerlichen Briefwechsel die Anrede Ew. Wohlgeboren.

Hiemit kommt nun der Streit auf das Gebiet der geschichtlichen Thatsachen, und sofort, was bei dogmatischen Händeln unerreichbar ist, zu der Möglichkeit einer sichern Entscheidung. Die Frage, ob die Kirche zur Beherrschung der Welt berechtigt sei, entzieht sich jedem wissenschaftlichen Beweis und Gegenbeweis; die Frage aber, ob das Papstthum des 19. Jahrhunderts die Weltherrschaft erstrebe, ist der historischen Betrachtung ebenso zugänglich wie jedes andere irdische Ereigniß. Wir wollen nicht vom Mittelalter reden, welches, wie man betheuert, uns so himmelweit entfernt liegt und niemals wiederkehren kann. Aber auch in den letzten fünfzig Jahren haben die Päpste und ihre Anhänger Gelegenheit genug gehabt, ihre Forderungen und ihre Zwecke nicht bloß in Kanzlei-

phrasen, sondern mit äußerst praktischen Handlungen zu bezeichnen. Eine übersichtliche Betrachtung derselben wird vielleicht eine bündige Antwort auf die Frage geben, ob es sich dabei um die Freiheit des religiösen Gewissens oder um klerikale Weltmacht handelt. Eben hier, um dies ein für alle Male zu betonen, liegt für uns auch der Unterschied zwischen den beiden Bezeichnungen Katholisch und Klerikal. Katholisch ist ein Jeder, der über Gott und göttliche Dinge sich zu den von der katholischen Kirche verkündeten Lehren bekennt. Klerikal dagegen nennen wir denjenigen, der für die geistlichen Beamten Herrscherrechte über die Dinge dieser Welt, über Staat, Schule und Wissenschaft begehrt. Offenbar können klerikale Bestrebungen innerhalb jeder Confession erscheinen, die überhaupt geistliche Behörden besitzt, und in der That sind Beispiele hierarchischen Ehrgeizes bei Calvinisten, Lutheranern und Griechen wie bei den römischen Katholiken vorgekommen. Jedoch liegt es in der Natur der Sache, daß die klerikale Tendenz in diesem Sinne in keiner andern Kirche leichter entsteht und kräftiger gedeiht, als in der römisch-katholischen. Auf dem Boden der protestantischen Kirchen wird sie stets ohne Aussicht

auf bleibende Erfolge sein. Denn die Reformation hat von Anfang an die Grundsätze des Priesterthums jedes Christenmenschen, der freien Forschung in der Schrift und der gottgebotenen Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit in ihr Bekenntniß aufgenommen, und mit diesem Allem ist der Anspruch einer priesterlichen Hierarchie auf lehrende Untrüglichkeit und äußere Herrschermacht unverträglich. Die griechische Kirche gibt zwar den Priestern gegenüber den Laien dieselbe Stellung wie die römische, erkennt aber die Rechte der weltlichen Obrigkeit unumwunden wie die protestantische an. Dagegen hat die römische Kirche seit dem 6. Jahrhundert mit oft unterbrochenem, immer aber wachsendem Erfolge begonnen, aus der unbedingten Herrschaft ihres Klerus über den Glauben und das Gewissen des Volkes den Anspruch auf Beherrschung auch der äußeren Rechtsverhältnisse und der gesammten Geistesbildung abzuleiten. Sie verkündet, daß zwar die Laien dem König, der König aber den Priestern zu gehorchen habe. Und da eine Macht, welche die ganze äußere Welt unterwerfen will, dazu in sich selbst geschlossener Einheit bedarf, so führte jene Lehre ganz folgerichtig im Innern der Kirche zu fortgehender

Steigerung der monarchischen Gewalt des Papstes. Wie bekannt, wurde im 11. Jahrhundert das Ziel erreicht; der römische Papst wurde der Herr eines Weltreiches, welches alle europäischen Staaten umfaßte, und die Kaiser und Könige ebenso wie die Mönche und Bauern als seine Unterthanen behandeln konnte. Während mehr als 200 Jahren gelang es den Päpsten, diese Herrscherstellung siegreich gegen alle Widersacher zu behaupten. Dann aber erhob sich Opposition auf allen Seiten. Die römische Kirche büßte viele Millionen ihrer Anhänger ein; sie verlor die Herrschaft über die Staatsgewalten und die Lenkung des geistigen Lebens. Wohin man blickte, am Ende des 18. Jahrhunderts schien es mit der mittelalterlichen Größe des Papstthums für immer vorüber zu sein.

Aber, wie so oft in menschlichen Dingen, die Zeit der tiefsten Erniedrigung führte auch den Wendepunkt herbei.

Die französische Revolution brach aus. Erfüllt von Freiheitsdrang und Nationalgefühl, zugleich aber auch von Priesterhaß und Gewaltthätigkeit, erhob sie sich mit fanatischem Zorne nicht bloß gegen die römi-

sche Hierarchie sondern gegen die katholische Religion überhaupt, und bedrängte mit Kerkerhaft, Verbannung, Plünderung und Blutgerüst die Priester und die Gläubigen. Der Papst selbst wurde zweimal als Gefangener nach Frankreich geschleppt und der Kirchenstaat zur französischen Provinz gemacht.

Eben diese Verfolgung war nun der Beginn der neuen Erhebung. Sie stählte bei Priestern und Bekennern den Muth des Gewissens und den Eifer der Pflicht. In der stürmischen, von Umwälzungen und Kriegsnoth erfüllten Zeit ging für Millionen Menschen das materielle Wohlleben zu Grunde; alle irdischen Verhältnisse schwankten; überall richtete sich der Blick nach Oben, und suchte, wo die menschliche Kraft versagte, Stütze und Trost bei Gott. Diese Erneuerung des religiösen Sinnes zeigte sich aller Orten, ohne Unterschied der Nationen und des Glaubensbekenntnisses. Mehrere Umstände trafen zusammen, um sie vor Allem für das Papstthum fruchtbar zu machen. Diesem war früher oft die Selbstständigkeit der einzelnen Landeskirchen äußerst unbequem gewesen: jetzt waren die Einrichtungen derselben in halb Europa durch die Revolution zertrümmert. Die Bischöfe klam-

merten sich in ihrer Bedrängniß an das Oberhaupt der Gesammtkirche, weil sie nur in deren Einheit Rettung vor völligem Verderben sahn. Gerade in Frankreich, früher dem Boden der stolzesten Landeskirche, rief jetzt den Angriff der Revolution die Schule des modernen Ultramontanismus in das Leben; die damaligen Schriften von de Maistre und Bonald enthalten in der Theorie bereits Alles, was Pius IX. unserer Zeit in der Praxis aufzuerlegen sucht. Damals erschienen diese Forderungen wie harmlose Träumereien, gegenüber der Weltmacht Napoleon's, welcher den Papst gefangen, die Kirche in Banden hielt. Das natürliche Rechtsgefühl der Menschen nahm einstweilen unbedingt Partei, nicht für die Urheber, sondern für die Opfer der Unterdrückung; man wandte dem leidenden Papste die Achtung und Neigung zu, welche der herrschende Papst in solchem Maaße nie gewonnen hätte. Königthum und Adel hatten wie der Papst die Feindschaft der Revolution, die Freiheit der Völker hatte wie der Papst den Druck Napoleon's empfunden: alle Welt sah in dem Papste einen Gefährten gemeinsamen Leidens, einen Bundesgenossen gegen die Wiederkehr solcher Noth. Auch hier gab es keinen

Unterschied der Confessionen. Bei dem Sturze Napoleon's 1814 verstand es sich von selbst, daß der Papst im Besitze des Kirchenstaates trotz der Abneigung der dortigen Einwohner wieder hergestellt wurde. Preußen, England, Rußland, die ketzerischen Mächte, waren noch eifriger dafür, als das katholische Oesterreich, welches Bologna und Ancona gerne für sich selbst genommen hätte. Die Lenker dieser Staaten ließen es sich nicht träumen, daß das Papstthum die mittelalterlichen Ansprüche auf Vertilgung aller abweichenden Lehren und auf Oberherrschaft über die Staatsgewalten wieder aufnehmen könnte, oder auch nur die Neigung dazu empfinden würde. Unter den Heil- und Segenswünschen von ganz Europa zog Pius VII. wieder in die alte Hauptstadt ein.

Dieser Papst war, nicht einer der bedeutendsten, wohl aber einer der wohlgesinntesten Herrscher, welche je die dreifache Krone getragen haben. Er war erfüllt von hingegebenem Gottesbewußtsein, aus dem ihm innere Heiterkeit und Menschenliebe entsprang, arglos und vertrauensvoll, leicht erregbar, aber rasch seiner Leidenschaften Meister. In jungen Jahren war er nicht unempfänglich für den Reiz der französischen

Freiheitslehren gewesen; als Papst bewunderte er neidlos die geistige Ueberlegenheit Napoleon's und ließ sich in diesem Gefühle durch keine Bedrückung und Enttäuschung irren. Dabei war es charakteristisch, daß er den drängenden Forderungen des gewaltigen Herrschers, seufzend zwar und widerstrebend, jedoch immer nachgab, so weit es sich um Fragen der Kirchenverfassung handelte, daß er dann erst zum offenen Bruche schritt, als der Kaiser seine gierige Hand nach den Provinzen des Kirchenstaates und der Stadt Rom ausstreckte. Bei aller Frömmigkeit war Pius weder eifriger Theologe noch gelehrter Jurist; er war deshalb in technischen Fragen unsicher und von seinen Rathgebern abhängig, dafür aber von höchster Gewissenhaftigkeit, so daß eine Scrupel über seine Pflicht ihn bis zu körperlicher Krankheit, ja bis zu geistiger Störung peinigen konnte, bis er die sichere Anschauung gewonnen hatte, und dann fest und freudig und muthig war. Eine durchaus kindliche Natur, mit allen Schwächen und Stärken, mit aller Liebenswürdigkeit und Unvollkommenheit, die wir in dem inhaltreichen Worte zusammen fassen.

Im Bewußtsein seiner Unerfahrenheit machte er

gleich nach seiner Erwählung 1799 den weltklugsten und geschäftskundigsten seiner Cardinäle, Consalvi, zu seinem Staatssecretär, und bewahrte ihm sein Leben lang ein unbedingtes Vertrauen. Consalvi verdiente eine solche Auszeichnung. Er war höchst unterrichtet, gewandt und auskunftsreich, als Diplomat zähe und geschmeidig, aggressiv und vorsichtig, äußerlich demüthig und innerlich selbstbewußt, wie man das oft bei katholischen Priestern findet, stets zu Nachgiebigkeit im Kleinen bereit, im Kerne der Fragen aber noch unerschütterlicher als sein Gebieter, der Papst. Gerade diese Eigenschaften Consalvi's waren unschätzbar in den ersten Jahren des Pontificats. Damals, unter Napoleon I., waren die Zeiten schwer, und man wand sich hindurch wie man konnte. Man bewilligte dem gewaltigen Herrscher im Concordate von 1802 viel größere Befugnisse in Kirchensachen, als unsere neuen Gesetze dem Staate zubilligen, und als Napoleon sich dann eigenmächtig noch weitere Rechte beilegte, ließ man es schweigend hingehn. Als aber Napoleon bei diesen Unterhandlungen einmal von Consalvi die ausdrückliche Anerkennung der Religionsfreiheit und Cultusfreiheit in Frankreich forderte, war der Cardinal

nicht zu beugen. Er blieb fest bei dem Satze, daß die katholische Kirche ihrem Wesen nach intolerant sei und die Glaubensfreiheit als gottlos verwerfe; sie könne den Kaiser nicht zwingen, gegen die Ketzer einzuschreiten, selbst aber nimmermehr die Ketzerei als berechtigt anerkennen. Also duldete man schweigend, was nicht zu ändern war; wo man aber Macht zu haben glaubte, traten die alten Grundsätze unumwunden hervor. Die baierischen Herzoge hatten im 16. Jahrhundert die lutherische Ketzerei in ihrem Lande eifrig verfolgt, und zum Danke dafür vom Papste volle Herrschermacht über die baierische Geistlichkeit erhalten. Als jetzt der Kurfürst von Baiern gewisse Gefälligkeiten vom Papste verlangte, erhielt er zur Antwort, dann müsse er die Vertilgung des Lutherthums erneuern, die kürzlich zugelassene Glaubensfreiheit abschaffen, zugleich aber auf alle kirchlichen Hoheitsrechte der alten Herzoge verzichten, das ganze kanonische Recht der Kirche anerkennen, die Geistlichen von Steuern und weltlichem Gerichte befreien, die Schule und die Presse unter die Aufsicht der Bischöfe stellen. Wenn der Kurfürst der Kirche diese schuldigen Pflichten weigere, so müsse der Papst nach dem Bei-

spiele seiner Vorgänger thun, was seines Amtes sei. Was diese Worte bedeuteten ist klar genug. Der Kurfürst war nicht so mächtig, wie Napoleon: er wurde unverblümt mit Bann und Absetzung bedroht, wenn er dem Papste Gehorsam weigere, wenn er Preßfreiheit und Religionsfreiheit in Baiern bestehen lasse. Papst Pius VII. war persönlich so entfernt von Herrschsucht und Hartherzigkeit wie irgend ein Mensch. Aber gerade nach seiner Gewissenhaftigkeit hielt er sich verpflichtet, so weit er es vermochte, keinen Herrscheranspruch der mittelalterlichen Päpste fallen zu lassen. So war es bereits unter dem Drucke der napoleonischen Macht. Vollends 1814, nach der glänzenden Rückkehr, ließ der Papst keinen Augenblick vergehn, seine Stellung zu bezeichnen. Rasch nach einander folgten sich die Herstellung der Inquisition, des Tribunals zur Ausrottung der Ketzer, dann des Indexamtes, der Behörde zur Unterdrückung der schlechten Presse, so wie der Gesellschaft Jesu, des Ordens, der seit seiner Stiftung die Beugung aller Welt unter Roms Befehle sich zum Zwecke gesetzt hatte. Im Kirchenstaate, wo Consalvi vielfache Reformen der Verwaltung beabsichtigte, trugen schließlich doch auch die alten

Grundsätze den Sieg davon; die 2400 Klöster der alten Zeit mußten hergestellt und ausgestattet werden, obgleich dadurch die Finanzen freilich tief zerrüttet wurden; das Unterrichtswesen blieb vollständig unter geistlicher Leitung, welche dann allerdings 90 Procent der Bevölkerung ohne Lesen und Schreiben aufwachsen ließ; die Staatsämter blieben ausschließlich im Besitze der Priester, obwohl deren Geschäftsführung es nach kurzer Zeit dahin brachte, daß die öffentliche Sicherheit überall verschwand, und die Regierung mit den Banditen wie Macht mit Macht unterhandeln mußte. Man ertrug es, zufrieden, daß der alte Grundsatz priesterlicher Staatsgewalt wieder anerkannt war. Auf dem Wiener Congresse legte Consalvi in demselben Sinne Verwahrung gegen Alles ein, was in Europa seit 1789 geschehen war, und forderte für Deutschland Herstellung der geistlichen Staaten. Es war charakteristisch für die conservative Vertrauensseligkeit der damaligen Staatsmänner, daß ein solches Auftreten ihre auf das Papstthum gesetzten Hoffnungen nicht im Mindesten erschütterte. Man sagte, es liege einmal in der Natur der Curie, die Principien zu bewahren, in der Praxis aber schmiegsam und gefällig zu sein. Wegen

einiger officieller, kaum ernst gemeinter Redewendungen dürfe man den heilsamen Bund der weltlichen und geistlichen Herrscher gegen die Revolution nicht trüben. Consalvi hütete sich, eine ihm so bequeme Auffassung zu stören; im Gegentheil, er bestätigte sie gelegentlich bei einzelnen Verhandlungen. Bewilligt uns den Grundsatz, pflegte er zu bitten, thut nachher, wenn es nicht anders geht, was ihr wollt; wir werden es nicht bemerken. Immer blieb dann der Grundsatz für die erste günstige Gelegenheit aufbewahrt. Man muß, sagte Pius VII. in solchen Fällen, den Zeitumständen Rechnung tragen; die Ketzer sind mächtig in Europa.

Wir sehen hier schon, was es zu bedeuten hatte, wenn damals Consalvi, und im Grunde der Papst selbst, zu einer gemäßigten Partei gerechnet wurde, welcher im Cardinalcolleg eine hitzigere Gruppe, die sogenannten Zelanti oder Eiferer gegenüber stand. Beide Parteien waren durchaus einig über den Zweck; die Verschiedenheit betraf nur die Wahl der Mittel. Der welterfahrene Consalvi wünschte die günstige Strömung durch Behutsamkeit und Mäßigung dauernd zu machen; die ungeduldigen Theologen und Jesuiten mahnten sie mit rücksichtloser Energie für die heilige

Sache auszubeuten. Ohne Zweifel entsprach damals Consalvi's Politik der Weltlage durchaus. Man hatte alle Aussicht, wieder mächtig zu werden, aber man war es zur Zeit noch nicht. Ueberall waren die kirchlichen Einrichtungen durch Revolution und Krieg zerrüttet; die Leiden der letzten Jahrzehnte hatten die Menschen zwar religiös gestimmt, aber auch ruhebedürftig gemacht; die Kirche hatte schlechterdings kein Mittel, den Regierungen etwas abzutrotzen; sie war ganz und gar an den guten Willen derselben gewiesen, mußte also auch auf deren Wünsche Rücksicht nehmen. Nun waren aber die Regierungen, wie wir sahn, durchaus freundlich für die Curie gestimmt; von beiden Seiten kam man sich bereitwillig entgegen. Auch hatte man, bei der damaligen Weltlage, mehrfache innere Berührungspunkte. Alle Regierungen in ganz Europa waren 1815 revolutionsscheu, und deshalb Feinde des Liberalismus, den sie für einen Ableger und Vorboten der Revolution hielten. Was die römische Curie betrifft, so ist sie sonst gleichgültig gegen die politischen Verfassungsformen; sie hält es mit dem Königthume, wenn ein andächtiger König, mit der Aristokratie, wenn ein devoter Adel, mit der Demokratie, wenn eine un=

gebildete Volksmacht sich blind von ihr leiten läßt. Was sie aber gründlich und unter allen Umständen haßt, ist der Liberalismus, die politische Gesinnung, welche die geistige Selbstständigkeit der Menschen zu Grund und Ziel hat. Demnach vertrug sie sich trefflich mit den absolutistischen Regierungen jener Zeit. Noch ein Anderes kam hinzu. Die damalige Ländervertheilung entsprach sehr schlecht den nationalen Bedürfnissen der Völker, vor Allem in Italien und Deutschland. Die bestehenden Regierungen standen also im Gegensatz zu dem Nationalitätsprincip; die Einheit Italiens, die Einheit Deutschlands war bei ihnen verpönt. Auch hier stimmte das Papstthum ihnen freudig zu. Die Curie will Einheit der Weltkirche, aber Zersplitterung der Staaten; über kleine Theilstaaten wird man leichter Herr, als über starke Nationalgewalten, welche noch dazu sehr leicht auf den in Rom höchst verhaßten Gedanken selbstständiger Nationalkirchen kommen könnten. Mithin war, da 1815 die Regierungen Gegner des Liberalismus und Nationalismus waren, ihr Bund mit der Curie von selbst gegeben. Die kirchliche Herstellung durchdrang sich mit reactionärer Politik, wie die politische mit reactionärer Kirch-

lichkeit. Für den Augenblick wurde dadurch das Schicksal des Papstthums in hohem Maaße abhängig von den Siegen und den Niederlagen der damaligen conservativen Partei; noch konnte die Curie nicht mit eigener herrschender Initiative vorgehn; wie ein behutsamer Kaufmann mußte sie in den einzelnen Ländern auf wechselnden Eintritt günstiger Conjuncturen achten.

In Deutschland war 1814 die Lage der katholischen Kirche nicht glücklicher als anderwärts. Alle Einrichtungen waren zerrüttet, die Kirchengüter eingezogen, die Bisthümer zerrissen, die Klöster aufgehoben, der größte Mangel an Geistlichen machte sich fühlbar. Dabei ließ sich allein von Rom aus, ohne oder gar gegen den Willen der Regierungen nicht das Geringste thun. Die Staatsgewalten waren stark, die Bevölkerung ohne politische Rechte, von kirchlichen Dingen entwöhnt. Indessen empfanden die Regierungen selbst den Wunsch auf Herstellung kirchlicher Ordnungen. Als der kürzeste und einfachste Weg dazu erschien Allen eine Verhandlung mit dem Papste; das Vertrauen auf die Milde Pius VII. und die Mäßigung Consalvi's kam hinzu; genug alle Welt wandte sich nach Rom.

Die Curie empfing sie um so freudiger, als eben erst diese Fürsten eine neue verhaßte Gefahr von dem Papstthum abgewandt hatten. Damals gab es unter dem deutschen Klerus eine weitverbreitete Richtung, deren geistiger Führer der Bisthumsverweser von Constanz, Freiherr Wessenberg, war, deren nationalgesinnte Mitglieder den Antrag auf Gründung und Einrichtung einer deutschen Nationalkirche an den Wiener Congreß brachten. Man verhandelte dort eben auch die politische Verfassung des deutschen Bundes, und, wie alle Welt weiß, trug schließlich der Particularismus, die Souveränität der einzelnen Staaten, den vollen Sieg davon. Dies entschied denn auch über Wessenberg's Anträge. Jede deutsche Regierung wollte ihre Landeskirche für sich haben und gewiß keine deutsche Nationalkirche, deren Primas höchst wahrscheinlich ein österreichischer Prinz sein, und kraft dieser Stellung in die innern Zustände Baierns, Preußens ꝛc. hinein regieren würde. Besonders Baiern war durch eine solche Möglichkeit tief aufgeregt; lieber wollte man es noch einmal mit dem Papste versuchen, der freilich 1802 bis 1808 enorme Forderungen gemacht hatte, jetzt aber vielleicht gefälliger auftreten würde; man beschloß also Decem-

der 1815 in München, die unterbrochene Verhandlung über ein Concordat mit Rom wieder aufzunehmen.

Man machte nun freilich sofort die Erfahrung, daß der milde Pius und der gemäßigte Consalvi über das Verhältniß von Staat und Kirche jetzt wie zehn Jahre früher grundsätzlich nicht anders dachten, als Gregor VII. und Innocenz III. Alle die alten Forderungen kamen wieder zum Vorschein, Ausrottung oder Verjagung aller Protestanten aus Baiern, damals eines Drittels der Bevölkerung, Verzicht auf alle staatlichen Hoheits- oder Aufsichtsrechte über die Kirche, Unterwerfung der Schule und der Presse unter die Herrschaft der Bischöfe, unbedingte Anerkennnng des gesammten kanonischen Rechtes. Man stritt darüber zwei Jahre lang. Endlich erinnerte sich der Minister Graf Rechberg, daß ihm einst der päpstliche Nuntius della Genga, ganz in Consalvi's Sinne, gesagt hatte: bewilligt nur den Grundsatz, in der Praxis drücken wir dann ein Auge zu. Er entschloß sich, auf diese Methode einzutreten, aber den Spieß umzukehren und gegen die Curie zu richten. Möge der Papst im Concordat die unbedingte Geltung des kanonischen Rechtes erklären, das ist sein Princip. Aber auch wir haben

unser Princip; für uns versteht es sich stillschweigend von selbst, daß in Baiern unbedingt das Staatsrecht gilt; danach werden wir später in der Praxis verfahren. So wurde 1817 das Concordat geschlossen. Der König erhielt seinen Lieblingswunsch, acht rein baierische Bisthümer, deren Bischöfe er ernannte, deren Pfarrer er bestätigte, ohne österreichischen Primas, ohne deutsche Nationalkirche. Dafür erhielt der Papst die Erklärung, daß das gesammte kanonische Recht in Baiern gelte. Was wollte er mehr? Vernichtung der Ketzer, Steuerfreiheit des Klerus, Befreiung desselben von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, Unterordnung des Königs, der Regierung und der Staatsgesetze unter die Aufsicht des Papstes, das Alles war nicht ausdrücklich im Concordate gesagt: es ergab sich aber von selbst als Vorschrift des jetzt anerkannten kanonischen Rechts.

So war der Jubel groß in Rom, als König Max I. diesen Vertrag im October 1817 bestätigte. Der Papst beeilte sich, das Concordat im November öffentlich bekannt zu machen, und den frommen König mit Lob zu überhäufen. Allein man sollte bald enttäuscht werden. Wir bemerkten den stillen Rechberg'schen

Vorbehalt: es ist unter allen Umständen selbstverständlich, daß das kanonische Recht in Baiern nur so weit Geltung hat, als es nicht mit den Staatsgesetzen in Widerspruch steht. Ja, im Uebereifer, ihre Wünsche zu sichern, hatte die Curie, was ihr selten passirt, einen großen Fehler gegen das eigene Princip gemacht; sie hatte einen Artikel des Concordates proponirt: dieser Vertrag soll in Baiern als Staatsgesetz verkündet werden. Mit inniger Freude hatte Rechberg darauf zugegriffen: das hieß ja anerkennen, daß die Staatsgesetzgebung für kirchliche Dinge competent sei, daß das Concordat erst durch die Staatsgesetzgebung wirksam werde. Man war eben beschäftigt, eine neue Verfassungsurkunde für Baiern auszuarbeiten. In dieser sprach man nun die staatliche Garantie allgemeiner Religionsfreiheit und die gleichmäßige Respectirung der katholischen und der protestantischen Kirche aus, man publicirte als Beilage der Verfassung ein sogenanntes Religionsedict, welches die Oberaufsicht des Königs über die äußern Rechtsverhältnisse der Kirche feststellte, das Placetum regium und die Appellation vom Mißbrauch kirchlicher Amtsgewalt aufrecht hielt, und mit der Erklärung schloß, daß die

übrigen innern Verhältnisse der katholischen Kirche durch das beiliegend publicirte Concordat, die der protestantischen durch die beiliegende königliche Declaration geregelt würden. Mit andern Worten, das Concordat gilt fortan als Staatsgesetz, und folglich, wie jedes andere Staatsgesetz in dem Sinne und Umfang, wie sich das aus den allgemeinen Grundsätzen der Verfassung ergibt. Nicht das kanonische, sondern das Staatsrecht ist das Höhere, das Entscheidende. Der Zorn und Kummer in Rom war gewaltig. Man verhandelte noch drei Jahre lang; die Einrichtung der Bisthümer blieb liegen. Aber in München hielt man fest, und so entschloß man sich 1821 in Rom zur Nachgiebigkeit. Man nahm vorlieb mit einer königlichen Erklärung, welche alle Beamten zur genauen Ausführung des Concordats als eines Staatsgesetzes anwies — d. h. also wiederum, soweit sich die Ausführung mit den Grundsätzen des sonstigen Staatsrechts, des Religionsedicts und der Verfassung verträgt.

Der Staat hatte, wenn auch nicht auf geraden Wegen, sein Prinzip behauptet. Man hatte der römischen Curie in ihrer eigenen Münze heimgezahlt.

Es war freilich eine besondere Grundlage für bleibenden Frieden, eine auf beiden Seiten doppelzüngige Diplomatie, speciell erbaulich bei einer Verhandlung über religiöse Interessen. Indessen praktisch hatte der Staat sein Ziel erreicht, und so ist es in Baiern geblieben bis auf den heutigen Tag. Kein Geistlicher kann dort ohne königliche Genehmigung Pfarrer, Pfründner, Bischof werden. Was heute in Preußen die Klerikalen als grimmige Verfolgung der Kirche, als Nichtachtung des göttlichen Gesetzes verschreien, ist in Baiern seit 50 Jahren anerkanntes kirchliches Recht — wie sich versteht, immer mit einem stillen Vorbehalte, jetzt auf Seiten der römischen Curie, sobald die Umstände günstig scheinen, auf die Ausführung des Concordats im kanonischen Sinne ihrerseits zurückzukommen.

Zu ähnlichem Ergebniß, aber auf geradem Weg, gelangten damals die andern deutschen Staaten. Anfangs trat Consalvi auch hier höchst kategorisch auf. Er erklärte den verschiedenen Gesandten wiederholt, daß Rom sich nicht auf die Verhandlung irgend eines einzelnen, noch so wichtigen Punktes einlassen könne, wenn nicht das ganze Verhältniß von Staat und Kirche

durch ein Concordat geregelt würde. Wie aber ein solches Concordat beschaffen sein müßte, das wurde bei diesen Verhandlungen am Unumwundesten in einer Note an Hannover vom 2. September 1817 ausgesprochen; Consalvi erklärte hier rund heraus, daß von Rechtswegen der Staat ein Aufsichtsrecht über die Kirche gar nicht habe; ein nichtkatholischer König könne gar keine Mitwirkung bei der Ernennung katholischer Bischöfe und Pfarrer und ebenso wenig einen Einfluß auf die Erziehung und Bildung des katholischen Clerus erhalten; die Geistlichen dürften keiner Civilgerichtsbarkeit unterworfen werden; es dürfe nicht ausgesprochen werden, daß die verschiedenen Kirchen gleichberechtigt und zu gegenseitiger Achtung verpflichtet seien; die katholische Kirche müsse auch die Ketzer stets als Schafe, wenn auch zur Zeit als rebellische Schafe, der ihrer Leitung anvertrauten Heerde betrachten. Dies Alles wurde damals so rund herausgesagt, im Jubel des Siegesbewußtseins nach den eben verabredeten Concordaten mit Frankreich und Baiern. Als dann bald nachher das französische sich zerschlug und das baierische durch die Verfassung interpretirt wurde, zog Consalvi mildere Saiten auf, und ließ sich all=

mählich herbei, unter Absehn von den unversöhnlichen Principien, über solche einzelne praktische Punkte zu verhandeln, über die eine Einigung möglich war, über die Einrichtung und Abgrenzung neuer Bisthümer durch den Papst, und die Dotation und Bezahlung derselben durch die Regierungen. Man wählte dafür die Form nicht eines völkerrechtlichen Vertrags, sondern einer vom Papste zu erlassenden Bulle, welche dann von der betreffenden Regierung als Staatsgesetz publicirt wurde. Fast alle Regierungen, Preußen, Baden, beide Hessen, Hannover vollzogen diese Publication unter ausdrücklichem Vorbehalt aller ihrer Staatshoheits- und Aufsichtsrechte. Natürlicher Weise überließ sich Rom seinerseits der stillen Hoffnung, daß die jetzt wieder eingesetzten Bischöfe bald möglichst diese Aufsichtsrechte abschütteln, und das kanonische Recht zur vollen Geltung bringen würden. X Fürs Erste wurde dadurch aber nicht verhindert, daß ein volles Menschenalter hindurch in ganz Deutschland, trotz des kanonischen Rechtes, die Gleichberechtigung der Confessionen, die Leitung der Schule durch den Staat, die Unabhängigkeit der Litteratur von der Kirche, ein starker Einfluß des Staats auf die Besetzung der Bis-

X d. h. d. Vertrag brechen würden.

thümer und der Pfarreien durchaus anerkanntes, öffentliches Recht blieb.

Uns interessirt nun vor Allem die Entwicklung dieser Dinge in Preußen.

Zwei verschiedene Strömungen machten sich in Bezug auf kirchliche Dinge unter den damaligen Lenkern in Berlin bemerklich. Die Eine war hauptsächlich durch den Minister Schuckmann, den geheimen Rath von Raumer, den rheinischen Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach, den Generalconsul Bartholdy in Rom vertreten, und wurde in der Hauptsache von Wilhelm v. Humboldt unterstützt: diese Männer waren erfüllt von den Gesinnungen Friedrich des Großen, wollten die unbedingte Hoheit des Staates in kirchlichen Angelegenheiten festhalten, und wenn auch ihnen ein Benehmen mit Rom zur Herstellung der kirchlichen Ordnung unerläßlich schien, (Solms meinte sogar, der König solle die Bisthümer auf eigne Hand einrichten und gut dotiren, der Papst werde zuletzt es mit Dank anerkennen müssen) so gingen sie doch an jede Verhandlung mit der Curie nur in dem Gefühle tiefsten Mißtrauens, und wollten von Anfang an kein Concordat, sondern nur eine Circumscriptionsbulle.

Andrer Meinung waren die geheimen Räthe Nicolovius (Protestant) und Schmedding (Katholik), in gewisser Hinsicht der geistliche Minister Altenstein und vor Allem der preußische Gesandte in Rom, der berühmte Historiker Niebuhr. Sie hatten durchaus nicht den Gedanken, ihren Staat der römischen Kirche unterzuordnen. Aber sie waren lebhaft von jenem Gefühle erfüllt, daß alle conservativen Mächte sich gegen den Dämon der Revolution enge verbinden müßten, daß die legitimen Könige den einst von Revolution und Empire bedrängten Papst zu ehren und zu stützen hätten, daß ein mächtiger Staat die kirchlichen Dinge mit Uneigennützigkeit und Großherzigkeit behandeln müßte. Keiner von ihnen hatte den mindesten Argwohn, daß der Papst seine Gewalt gelegentlich auch einmal wieder gegen die Autorität des Königthums verwenden könnte. Niebuhr, ein lebhafter und leidenschaftlicher Mann, schimpfte über die Engherzigkeit und Beschränktheit der hannoverschen und würtembergischen Gesandten, welche dem Papste gegenüber wie verkappte Jacobiner und Kirchenfeinde aufträten. Den baierischen Gesandten + aber, der unaufhörlich ganz gegen seine Instructionen der römischen Curie Concessionen

+ Häffelin

machte, nannte er einen höchst ehrwürdigen Greis. Hätte es nur von ihm abgehangen, so würde schon damals die Curie für Preußen den größten Theil ihrer Wünsche durchgesetzt haben. Allein nach fünfjährigen Ueberlegungen und Schwankungen entschieden Friedrich Wilhelm III. und der Staatskanzler Hardenberg im Wesentlichen für die Auffassung Raumer's und Bartholdy's. Man wolle nur eine Circumscriptionsbulle erlangen; der Papst möge die Grenzen, die Capitel und die Pfarreien der Bisthümer feststellen; der Staat werde die Geldmittel dazu geben, wenn dem Könige ein entscheidender Einfluß bei der Ernennung der Bischöfe eingeräumt würde. Wir sahen, wie scharf Consalvi das Letztere 1827 bei Hannover zurückgewiesen hatte. Jetzt aber waren die Zeiten anders. In Neapel hatte man eben eine Revolution erlebt, in Spanien stand sie noch in voller Blüthe, in Frankreich lagen alle Verhältnisse unsicher. Man wünschte also unter solchen Verhältnissen etwas dem Könige von Preußen Angenehmes zu thun. „In die Bulle, sagte Consalvi, kann der Papst eine solche Einräumung an einen nichtkatholischen Fürsten unmöglich setzen. Aber er wird dafür in einem besondern

Breve die preußischen Capitel anweisen, niemand zum Bischof zu wählen, über den sie nicht die Ueberzeugung erlangt haben, daß er dem Könige angenehm ist." Niebuhr, selbst äußerst gerade und rechtschaffen und deshalb ohne Mißtrauen gegen Andere, war damit zufrieden. Die Bulle wurde ausgefertigt und das Breve erlassen. Bei der Bekanntmachung der Bulle behielt sich der König alle bisherigen Staatshoheitsrechte ausdrücklich vor, und so gestaltete sich denn auch die Praxis ohne Widerspruch von Rom.

Vergegenwärtigen wir uns die so entstandenen Verhältnisse.

Als die Unterhandlung mit Rom begann, übte die preußische Regierung über die katholischen Kirchen des Landes unbestritten die Rechte, wie sie in den alten Provinzen hergebracht, auf dem linken Rheinufer aber durch die Gesetze Napoleon I. festgestellt waren. Die letzteren unterwarfen der Genehmigung des Staates den Empfang jedes päpstlichen Schreibens, die Bekanntmachung jedes Conciliensschlusses, das Zusammentreten zweier oder mehrerer Bischöfe zu kirchlichen Berathungen, die Gründung eines Klosters oder einer kirchlichen Gemeinde. Die Einrichtungen der Priester-

seminarien wurden vom Staate geprüft und beaufsichtigt; jeder directe oder indirecte Angriff auf andere vom Staate anerkannte Glaubensbekenntnisse war dem Kanzelredner untersagt. Jede Ueberschreitung dieser Vorschriften zog Untersuchung und Ahndung wegen Mißbrauchs der Kirchengewalt nach sich. Was die Ernennung der Pfarrer betraf, so behielt sich der Staat die Bestätigung der definitiv anzustellenden Oberpfarrer vor; die große Masse aber der sogenannten Succursalpfarrer und Vicare wurden allein von dem Bischofe beauftragt, wie sie denn auch in jedem Augenblick von diesem versetzt oder abgesetzt werden konnten. Die preußische Gesetzgebung griff hier regulirend ein; sie bestimmte, daß nach Analogie der weltlichen Oberbehörden der Bischof bei Dienstvergehn eines solchen Pfarrers eine Disciplinarstrafe bis zu 20 Thalern oder vier Wochen Gefängniß verhängen könne, und daß andrerseits dem Pfarrer gegen eine ungerechtfertigte Absetzung durch den Bischof die Berufung an den Cultusminister offen stehe. In den rechtsrheinischen und altländischen Provinzen wurde die Anstellung der Pfarrer, wo die Regierung das Patronatrecht besaß, von dieser vollzogen, wo dasselbe in der Hand einer

geistlichen Behörde oder eines Grundbesitzers lag, von ihr genehmigt. Wie nach französischem, war auch nach preußischem Recht der Verkehr der geistlichen Behörden mit Rom der Erlaubniß der Staatsgewalt unterworfen. Das staatliche Aufsichtsrecht über die Kirche, wie es durch eine Instruction vom 22. October 1817 geordnet war, regelte die Ausübung des Patronatrechtes, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Abgrenzung der Pfarreien, die Censur der Gebetbücher und Hirtenbriefe, die Disciplin der niedern Kirchendiener, die Aufrechthaltung des Friedens zwischen den verschiedenen Confessionen. Auf die Ausbildung des Klerus übte der Staat durch die akademischen Facultäten einen entscheidenden Einfluß; die Aufsicht über das weltliche Schulwesen konnte ein Geistlicher nur im Auftrage des Staates und nach dessen Vorschriften führen.

Dies also war der rechtliche Zustand der katholischen Kirche in Preußen, als Niebuhr und Consalvi unterhandelten, und es ist begreiflich, daß die Curie eine umfassende Aenderung desselben nach ihren Grundsätzen durch ein allgemeines Concordat wünschte. Auf der andern Seite drängte der materielle, durch Revo-

lution und Krieg herbeigeführte Nothstand der Kirche, welchem Preußen in glänzender Weise abzuhelfen anbot, wenn der Papst sich zu einer bloßen Circumscriptionsbulle entschlösse. Diese Erwägung schlug denn endlich in Rom durch, und die Bulle de salute animarum wurde unterzeichnet. Nach der üblichen Weise hatte die Curie darin die bestehenden Rechtsverhältnisse der preußischen Kirche ausdrücklich weder anerkannt noch verworfen; sie hatte darüber geschwiegen. Aber sie that etwas Anderes, was sonst unter irdischen Menschen nach Recht und Ehre noch stärker bindend als bloße Worte erscheint: sie nahm für Bischöfe, Capitulare und Pfarrer die auf Grund des bestehenden Rechtszustandes von Preußen angebotenen Geldsummen an, verstattete sie Jahr für Jahr den Betheiligten auf Grund des bestehenden Rechtes fortzubeziehen, und sprach mehr als einmal dem Könige ihre Genugthuung über sein bewundernswerthes Verfahren aus. Ja sie selbst richtete ihr eigenes Verhalten in preußischen Kirchensachen nach preußischem Rechte; sie ließ z. B. ihre Correspondenz mit den Bischöfen, ganz wie es das preußische Gesetz vorschrieb, fast zwanzig Jahre lang ausschließlich durch die Hand des preußischen

Ministeriums gehn. Kein Mensch in Preußen konnte damals sich träumen lassen, daß der kirchliche Rechtszustand unseres Staates in Rom nicht anerkannt sei, oder gar, daß dort die Auflehnung gegen denselben für eine religiöse Gewissenspflicht gehalten werde.

Jedenfalls hat auf diese Weise die katholische Kirche in Preußen sechzehn Jahre lang bestanden, ohne daß während dieser Zeit auch nur der Versuch eines Protestes erschienen wäre. Das innere Leben der Kirche, ihre Glaubenssätze, ihr Gottesdienst, ihre Seelsorge blieben völlig unberührt von jedem Staatseinfluß: aber ihre äußern Rechtsverhältnisse haben existirt ganz und gar „nach Maaßgabe des Staatsgesetzes". Die einzelnen Einrichtungen, durch welche der Staat seine Kirchenhoheitsrechte ausübte, trugen begreiflicher Weise das Gepräge der damaligen Zeit, der absolut monarchischen und bureaukratischen Verfassung, und deshalb wird heute niemand daran denken, sie in den alten Formen ohne Weiteres wiederherzustellen. Genug aber, bureaukratisch oder parlamentarisch, niemand bestritt damals den Grundsatz, daß der Staat die Rechtsverhältnisse der in seinen Landen befindlichen Kirchen zu regeln und zu beaufsichtigen

habe. So war es 1820, so war es auch 1840 und 1850, als das bisherige System von der preußischen Regierung verlassen wurde. Alle sodann eintretenden Aenderungen erfolgten ohne irgend eine Mitwirkung der kirchlichen Gewalten, lediglich aus dem freien Willen der politischen Machthaber, ausschließlich durch Acte der Staatsverwaltung und der Staatsgesetzgebung. Mit welchem Schatten des Rechtes kann man also heute dem Staate die Befugniß bestreiten, weiter zu ändern, was allein seine Gesetzgebung 1850 geschaffen hat? Wie soll es ihm verwehrt sein, die allein von ihm festgesetzte Ordnung nach Bedürfniß wieder umzugestalten, und in einzelnen Punkten auf das System von 1815 zurückzugreifen? Welch eine Stirne gehört dazu, diesen Thatsachen gegenüber die Empörung gegen dies dreißig Jahre wirksame System als ein Gebot Gottes auszurufen!

Es ist jetzt klerikaler Brauch, jene Zustände von 1821 kurzer Hand als eine Zeit der Knechtschaft der Kirche zu bezeichnen. Die ältern Mitglieder dieser Versammlung werden sich indessen wohl erinnern, daß unter diesem Systeme Religion und Frömmigkeit nicht schlechter als heute beschaffen war. Die Kirchen wur-

den ebenso eifrig wie heute besucht; an wohlthätigen Vereinen und frommen Werken war kein Mangel; das Kirchenvermögen gedieh unter der überall ordnenden und erhaltenden Aufsicht des Staates; das Unterrichtswesen aller Stufen lieferte glänzende Ergebnisse, jedenfalls sehr viel bessere als heute. Von confessionellem Zanke war hier im Lande wenig zu spüren; die Eifrigen auf beiden Seiten nannten diesen Friedensstand kirchliche Lauigkeit, und klagten über die Pest des religiösen Indifferentismus. Hier und da erhob sich wohl eine Beschwerde, daß die Regierung bei der Besetzung der höhern Staatsämter parteiisch für die Protestanten sei: man hätte mit mehr Grund damals von einer gewissen Vorsicht gegen die neue halbfranzösirte Provinz reden können; später war bei den Anstellungen das Verhältniß des höhern Schulbesuchs entscheidend, wo bis auf den heutigen Tag die protestantische Bevölkerung einen ungleich höhern Procentsatz an Schülern und folglich an künftigen Beamten als die katholische liefert. Im Allgemeinen dauerte bei der Regierung jene Grundstimmung fort, jeden positiven Glauben, also auch den katholischen, als einen Schutzwall für conservative Gesinnung zu betrachten.

Als in Schlesien einmal einige katholische Pfarrer deutsche Messen zu lesen begannen, und der Fürstbischof Schimonski gegen sie einschritt, erließ auf der Stelle auch das Ministerium eine donnernde Verfügung gegen die Neuerer und bedrohte sie als Demagogen und Revolutionsmänner mit den härtesten Strafen. Der Cölner Erzbischof, Graf Spiegel, ein gebildeter Weltmann, der erfüllt von ächter Frömmigkeit aber ohne eine fanatische Ader war, stand während seiner ganzen Verwaltung mit der Staatsgewalt im besten Einvernehmen.

Es bedarf nach allem Angeführten nicht erst der Bemerkung, daß man in Rom diesen Zustand zwar thatsächlich anerkannte und mitmachte, innerlich aber nicht mit zufriedenen Blicken betrachtete. Mochten die Millionen deutscher Katholiken jetzt wieder ungestörten, glänzenden Gottesdienst, mochten sie rechtgläubige und wohlunterrichtete Seelsorger haben: dies hätte ausgereicht, wenn das klerikale Programm nichts als Freiheit des Glaubens begehrte. Ihm aber kam es auf andere Freiheiten an, auf die Freiheiten, welche Consalvi 1803 und 1817 von Baiern und Hannover gefordert hatte, die Freiheit, die Nichtkatholiken zu

verjagen oder zu bestrafen, die Freiheit, durch die Schule die Jugend zu blinder geistiger Abhängigkeit zu erziehn, die Freiheit, jedes unliebsame Buch oder Zeitungsblatt zu vernichten, die Freiheit, gewaltige Güter und Reichthümer als Mittel weiteren Einflusses anzuhäufen. Einstweilen fand sich in Deutschland keine Handhabe, die Verhältnisse zu ändern. Um so eifriger war Rom bestrebt, die günstigen Conjuncturen auszubeuten, welche damals in Südeuropa eine neue Epoche geistlicher Machtentfaltung zu eröffnen schienen.

II.

Wir wenden uns zunächst zu der Betrachtung der französischen Verhältnisse unter der bourbonischen Restauration 1815 bis 1830.

Man hat nicht selten die innere Bewegung Frankreichs aufgefaßt als den Kampf zwischen einem nach Unumschränktheit strebenden Königthum und den liberalen Verfechtern des constitutionellen Systems. Diese Vorstellung ist unrichtig. Das Königthum war damals schwach und ohne Wurzeln im Lande; es stand anfangs neutral, dann lange Jahre wechselnd und schwankend zwischen den Parteien. Die eigentlich kämpfenden Mächte waren eben diese Parteien, die klerikale und altadliche auf der einen, die bürgerlich-liberale auf der andern Seite.

Der verunglückte Versuch Napoleon's auf Herstellung des Kaiserthrons, der mit Waterloo und St. Helena endigte, hatte in ganz Frankreich einen unermeßlichen Aufschwung der klerikalen Partei, die sich

in diesem Augenblick die royalistische zu nennen pflegte, zur Folge. Der Schrecken über die letzte Erhebung des militärischen und revolutionären Despotismus war ähnlich groß, wie heute der Schrecken vor der Commüne. Der Ruf ging damals durch das Land, zur Rettung aus solchen Gefahren bedürfe man nicht bloß einer tüchtigen Staatsgewalt; eben diese war ja bei Napoleon's Erscheinen haltlos zusammengebrochen; es bedürfe einer tiefen und heilsamen Wiedergeburt des ganzen socialen Zustandes unter der Lenkung eines ewigen und unerschütterlichen Moralprincips. Dies Princip meinte man damals wie heute in der Erhöhung der katholischen Kirche zu finden, und die royalistische Partei entwickelte dann einen unermeßlichen Eifer für diesen Zweck. Am Hofe fanden sie bei König Ludwig XVIII. nur eine sehr bedingte Zustimmung; der alte Herr war sein Lebenlang voll von Geist und kalt von Herzen gewesen, ein kluger Rechner, ein ästhetischer Genußmensch, ohne irgend einen starken Affect und mithin allem hitzigen und extremen Auftreten abgeneigt; so gut katholisch, wie es seine königliche Anstandsrolle erforderte, im innersten Sinne aber Rationalist aus Voltaire's Schule, sehr erfreut

über jede Stärkung seiner königlichen Autorität, aber vom ersten Tage an etwas bedenklich, welchen Preis an Machtbefugnissen der diensteifrige Klerus sich von dem Königthum würde zahlen lassen. Desto gründlicher warf sich der Thronfolger, der Bruder des Königs, Graf Carl von Artois, in die klerikale Bahn. Er war ein sehr lustiger Lebemann in seiner Jugend gewesen, und wie es bei solchen Leuten der Brauch ist, im Alter devot ohne Maaß. Noch immer war er übrigens warmblütig und rasch entschlossen, in vollem Gegensatz zu seinem rechnenden Bruder in jeder Stimmung aus Einem Stück. So sammelte er die hitzigsten Eiferer der klerikalen Partei um sich, wurde das Haupt einer jesuitischen Congregation, die unter seinem Schutz sehr rasch ihre Verzweigungen durch die vornehme Welt, die Beamtenschaft, die Pfarrgeistlichkeit des ganzen Landes ausdehnte, und bildete so neben den officiellen Behörden eine fest geschlossene, äußerst rührige Nebenregierung, die alle Mittel des politischen Einflusses für die kirchlichen Zwecke in Bewegung setzte. Man verfolgte die politisch Mißliebigen durch geistliche und weltliche Polizei, man ließ die Beförderung keines Beamten zu,

der nicht seinen regelmäßigen Beicht- und Communionzettel vorlegte, man drängte Schullehrer und Professoren aus dem Amte, die nicht eine tadellose kirchliche Rechtgläubigkeit zur Schau trugen. In allen Departements organisirte der Klerus Missionspredigten zur Ausrottung des modernen Heidenthums; Geistliche und Mönche hielten solche Predigten auf dem Marktplatz der Stadt, auf freiem Felde vor dem Dorf. Nagelneue Mirakel fanden sich ebenso zahlreich wie heute; große Wallfahrten zogen in aufgeputzten Massen von einem Ende des Landes zum andern. Unter all diesem Getümmel ging man weiter daran, die kirchliche Macht durch große gesetzliche Einrichtungen bleibend auf breitester Grundlage zu befestigen. Da der alte Adel an der Spitze der klerikalen Bewegung stand, so wollte man die Centralisation der Verwaltung, die ihren Mittelpunkt in dem profanen Paris hatte, auflösen, in jedem Bezirk die leitende Macht in die Hand der großen Grundherren legen, einzelne Provinzen als halb selbstständige Kronlehn auf die Leitung gottseliger Prinzen stellen. Trotz aller Finanznoth sollten dann die Bisthümer mit Staatswaldungen ausgestattet, die Zahl derselben von 62

auf 92 vermehrt, dem Papste ein verstärkter Einfluß auf die Bischofswahlen eingeräumt, alle bisherigen Aufsichtsrechte des Staates über kirchliches Wesen abgeschafft, gottlose Leute polizeilich ausgewiesen werden. Wie Sie sehn, handelte es sich nicht allein um die Freiheit des katholischen Gewissens, um die Unverletzlichkeit des katholischen Glaubens; es handelte sich noch um viele andere schöne Dinge, um den Besitz herrlicher Wälder, Schwächung der Staatsgewalt, Verbannung ruchloser Ungläubiger; es handelte sich um Reichthum und Macht. Die Franzosen trugen dies Alles der Curie eifrig entgegen, und erlebten zu ihrer großen Ueberraschung, daß der immer behutsame Consalvi dringend warnte, nicht zu hitzig vorzugehn, und dadurch eine unangenehme Reaction in Frankreich hervorzurufen. Er hatte ganz richtig gesehn; 1817 schlug sowohl König Ludwig, der weder die Staatsforsten noch die Provinzialverwaltung hergeben wollte, als auch die öffentliche Meinung in Frankreich um. Selbst bei den unbefangenen gläubigen Bauern hatte der unermeßliche Eifer der Geistlichkeit die Sorge wach gerufen, daß es dieser nicht bloß auf Gottseligkeit und Heiligkeit, sondern zugleich auf gewisse irdi-

sche Annehmlichkeiten, wie die Herstellung der Zehnten und Herrenrechte ankomme. Genug, die klerikale Kammer wurde aufgelöst; die Neuwahlen lieferten eine liberale Mehrheit, und ein gemäßigt liberales Ministerium kam zur Macht. Die römische Unterhandlung verlief darauf mit geringfügigen Ergebnissen im Sande.

Die liberale Partei hätte es bei der Gesinnung des Königs und des Landes in der Hand gehabt, auf lange hin die Geschicke Frankreichs im constitutionellen Sinne zu beherrschen. Sie besaß dafür nicht bloß ausreichende, sondern glänzende Talente; die Aufgabe war, fest zusammen zu halten, planmäßig zu verfahren, und mit Vermeidung unnützer Zänkereien den Ausbau des liberalen Staatswesens fortzusetzen. Mit einem Worte, was sie bedurfte, war Einigkeit und Mäßigung. Leider trat davon in jeder Beziehung das Gegentheil ein. Dem Liberalismus, der auf individuelle Selbstständigkeit arbeitet, wird es immer schwerer als den übrigen Parteien, sich zu discipliniren und zu zügeln, obgleich ohne diese Fähigkeit für ihn so wenig wie für irgend jemand sonst im politischen Kampfe sich etwas Bleibendes erreichen läßt. Damals in

Frankreich bildete sich auf der Stelle eine radicale Partei, die es für liberale Pflicht hielt, auch den liberalen Ministern Opposition zu machen, der kein liberaler Gesetzentwurf liberal genug war, deren Presse von Schmähungen gegen die königliche Familie und von Lobeserhebung der großen Revolution, der Republik und der Schreckenszeit widerhallte. Die klerikale Partei sah diesem unvernünftigen Treiben mit tiefer Schadenfreude zu; sie sah, wie die Stellung der liberalen Minister durch die liberalen Heißsporne untergraben, große Massen der Bevölkerung ängstlich, der König immer stärker abgestoßen wurde. Als dann endlich ein revolutionärer Fanatiker den Neffen des Königs, den Herzog von Berry, ermordete, war ihre Stunde gekommen. Durch ganz Europa ging der Ruf, daß Ludwig XVIII. die unheilvolle Bahn des Liberalismus verlassen müsse, und im December 1821 zogen die Klerikalen unter der einsichtigen Leitung des Herrn von Villèle auf's Neue triumphirend in den Besitz der Staatsgewalt ein. Sie hatten wieder die Mehrheit in der Kammer; der König, der sie auch jetzt nicht liebte, war alt und krank und schwach; die thatsächliche Herrschaft lag bereits in der Hand ihres

frommen Anhängers, des Grafen Carl von Artois. Draußen zeigten ihnen, als den Feinden des schlimmen Liberalismus, die Höfe von Wien, Berlin und Petersburg die lebhafteste Zuneigung. Nirgend sahn sie noch ein Hinderniß gegen die vollständige Verwirklichung ihres Programms, und nicht zufrieden, Frankreich der klerikalen Herrschaft zu unterwerfen, drängten sie mit glühendem Eifer zu weiteren Eroberungen hinaus, zu einem neuen Kreuzzug französischer Ritterschaft im päpstlichen Dienste. Es war damals Spanien, welches sie zunächst im Auge hatten.

Auch für unsere Betrachtung ist das damalige Spanien von höchstem Interesse. Es ist das einzige große Reich in Europa, wo durch 250 Jahre das klerikale System die unbedingte Herrschaft gehabt hat. In allen andern Ländern ist ihm stets nur eine unvollständige Durchführung seiner Grundsätze gelungen, und seine Anhänger haben dann nicht ermangelt, nicht die Existenz des Systems, sondern die Unvollständigkeit desselben für die Quelle aller übeln Erscheinungen auszugeben. In Spanien ist diese Ausrede unmöglich; seit 1550 hat dort das klerikale System den Staat und die Politik, die Gesellschaft und die Wissen-

schaft in jeder Hinsicht beherrscht; zur Belehrung aller Zeiten hat es hier der Welt gezeigt, welche Wirkungen seine Macht über die ihm überlieferten Völker verhängt.

Seit Philipp II. bis auf Carl III. lenkte die Kirche das spanische Staatswesen unbedingt. Sie trieb die Könige zu steten Kriegen für die Ausrottung der Ketzer und die Ausdehnung der päpstlichen Herrschaft. Sie vertilgte jede abweichende Regung und jeden freien Gedanken durch die Scheiterhaufen der Inquisition, und machte bald durch die Beherrschung der Presse, der Litteratur und des gesammten Unterrichts jede fremde Richtung unmöglich. Sie häufte colossalen Güterbesitz an, von dem viele tausende halbhöriger Bauern in unbedingter Abhängigkeit standen. Sie erfüllte alle Stände mit der schwärmerischen Begeisterung für klösterliche Weltflucht und kirchliches Ritterthum. Die Nation entwöhnte sich vom Denken und Lernen; sie entwöhnte sich bald auch von Thätigkeit und erwerbendem Schaffen. Jeder Spanier hielt sich als Mitglied des frömmsten und tapfersten Volkes für einen gebornen Edelmann, und arbeitete nur so viel als er mußte, um nicht zu verhungern. Ackerbau und Handwerk standen in tiefer Verachtung; jeder strebte,

Soldat oder Geistlicher zu werden, Hunderttausende lebten von den Bettelsuppen der 30,000 Klöster. Alles Gewerbe Castiliens lag in der Hand von 160,000 Fremden; alle Gold- und Silbermassen Amerika's rannen spurlos durch das Land hindurch in die Casse der fleißigen und producirenden Nachbarn. So ging in einem Jahrhundert die Bevölkerung von zehn auf sechs, die Staatseinnahmen von 280 auf 38 Millionen herunter. Die höhern Stände sanken durch das träge Schmarotzerleben in tiefe Entsittlichung; bei dem Volke blieb die volle Leidenschaftlichkeit des von keiner Bildung berührten Naturmenschen. In der That, das System hatte sich bewährt: es gibt kein anderes, welches das Volk so sicher zu devotem Gehorsam erzieht. Aber durch die Zerrüttung aller Bildung war der Staat ruinirt und die Volksgesittung auf der Stufe des Wilden zurückgehalten.

Ueber diese Zustände ergoß sich nun 1808 die napoleonische Eroberung. König Ferdinand VII. wurde hinterlistig gefangen, Napoleon's Bruder Joseph auf den Thron gesetzt, das ganze Land mit französischen Heeresmassen überschwemmt. Aber auf der Stelle erfolgte dagegen ein furchtbarer Ausbruch. National-

stolz und kirchlicher Eifer riefen mit gleichem Ungestüm das Volk zum Freiheitskampfe.

Hier war Anfangs kein Unterschied der Parteien, der kirchliche und der nationale Haß gegen den Usurpator wirkten zusammen. Als die Cortes die Verfassung von 1812 ausarbeiteten, stimmten Liberale und Klerikale gemeinsam für die römisch-katholische Kirche als die ausschließlich herrschende, als die einzig im katholischen Spanien erlaubte, — denn in Spanien waren damals auch die Liberalen noch völlig gläubige Verehrer der Kirche. Sie stimmten ferner gemeinsam für das Princip der Volkssouveränität, für die stärksten Beschränkungen der königlichen Gewalt, für Einkammersystem und gleiches allgemeines Stimmrecht. Denn der König war abwesend in Napoleon's Haft; wer konnte wissen, was aus ihm wurde? Der Klerus aber war sicher, bei gleichem allgemeinem Stimmrecht durch die von ihm völlig abhängigen Bauern die Wahlen zu den Cortes, und dann durch diese das Ministerium und künftig auch den König zu beherrschen. Diese schöne Eintracht zwischen gläubigen Liberalen und demokratischen Klerikalen dauerte jedoch nicht lange, und es ist wieder charakteristisch, wodurch sie

gestört wurde. Die Liberalen meinten, es gehöre nicht zum Wesen ächter Frömmigkeit, elende Administration, schleppende Justiz, halbhörige Bauern und ein schlecht unterrichtetes Volk zu haben: als diese Ansichten dann bei den Cortes die Mehrheit gewannen, als demnach die Inquisition abgeschafft, Schulreformen verfügt, die gutsherrlichen Rechte und bäuerlichen Lasten und damit auch die Einkünfte der Kirchen vermindert wurden, da erhob sich der Klerus mit wüthender Heftigkeit, erklärte die Liberalen alle für verruchte Freimaurer und gottlose Aufklärer, und begann geradezu den Bürgerkrieg gegen die Regierung der Cortes. Eben jetzt, 1814, kam Ferdinand VII. aus der Gefangenschaft zurück, und der Klerus, der zwei Jahre früher die Volkssouveränität hatte verkünden helfen, beeilte sich, dem Könige die salbungsvollste Begeisterung entgegen zu tragen, und die Ausrottung der Liberalen, den Sturz der Verfassung zu begehren.

Dieser König Ferdinand war nun einer der nichtswürdigsten Menschen, der jemals einen Thron verunehrt hat. Es wurde ihm nur wohl in niedriger Liederlichkeit und völlig gemeiner Gesellschaft; seine Zechgenossen waren seine Lakaien, Kammerdiener und

Kuppler, die Leute des Vorzimmers, der camera, die Camarilla. Dabei war er schlau und feig, hatte sich einst gegen seinen schwachen und gutmüthigen Vater empört, und war vor der rauhen Macht Napoleon's gekrochen; er war hinterhaltig und tückisch, und zugleich grausam wie alle verdorbenen Wollüstlinge. Ein wirklich religiöses Gemüth, eine reine und christliche Gesinnung hätte sich mit Abscheu von dem Gedanken abwenden müssen, einen Menschen dieses Schlages von den Schranken jeder Verfassung zu befreien und Spaniens ganzes Geschick seiner lasterhaften Willkür anheim zu geben. Aber von einer solchen Stimmung war die klerikale Partei weit entfernt. Wenn der König ihr die alte Macht wieder gab, so mochte er sonst wirthschaften wie er wollte. Und Ferdinand war allerdings, im Sinne äußerer Kirchlichkeit, erstaunlich fromm. Er hörte täglich die Messe, küßte andächtig die Hand seines Beichtvaters, und stickte höchst eigenhändig kostbare Gewänder für wunderthätige Marienbilder. So kam das Bündniß zwischen ihm und dem Klerus ohne Schwierigkeit zu Stande. Noch ehe er in Madrid eingezogen, verfügte er am 12. Mai die Aufhebung der Verfassung; dann folgte

am 9. Juni ein königlicher Erlaß zum Preise der Jesuiten und am 21. Juli die Herstellung der Inquisition. Ueberall wetteiferte man in der Rückkehr zu den goldenen Zeiten der Kirche. Alle Minister waren abhängig von den Intriguen und Launen der Camarilla, aber die festen politischen Rathgeber des Königs waren der Beichtvater Ostolaza und der päpstliche Nuntius Gravina, der übrigens in Consalvi's Auftrag oft zu Mäßigung und Vorsicht zu rathen hatte. Indessen, wie hätte er zürnen können, wenn er überall die Klöster hergestellt, die Freidenker verfolgt, die Kathedralen neugeschmückt sah? wenn Prälaten und Abteien binnen fünf Jahren durch königliche Freigebigkeit mit Pfründen und Gütern, 300 Millionen werth, beschenkt wurden? wenn jede Reform des Unterrichts als höllische Ketzerei beseitigt und alle Schulen wieder in die geistliche Hand gelegt wurden? Genug, Spanien wurde aufs Neue die katholische Monarchie par excellence. Sonst freilich war der Zustand erbärmlich und empörend über alle Begriffe. Ueberall wurden die großen Geschäfte mit voller Unfähigkeit, Unstätigkeit und Unthätigkeit verwaltet. Der Hof praßte, die höhere Beamtenschaft bedachte sich mit

schamlosen Unterschleifen; alle Steuererträge sanken bei der Erneuerung der alten Mißbräuche und Privilegien. Die Noth des Staates wurde binnen drei Jahren so arg, daß man nicht einmal den Regimentern ihre Löhnung zahlen konnte; die Soldaten bettelten und stahlen, um nicht zu verhungern; von militärischer Disciplin war keine Rede mehr. Die bürgerliche Ordnung zerfiel. Wie im Kirchenstaate rief die Verarmung und Aufregung zahlreiche Räuberbanden in allen Provinzen in das Leben.

In ganz ähnlicher Richtung entwickelten sich in diesen Jahren die Zustände in Portugal, Neapel, Modena, dem Königreich Sardinien, also dem größten Theil von Italien. Allerdings nirgendwo in diesen Ländern war eine so brutale Niederträchtigkeit am Ruder wie unter dem spanischen Ferdinand. Aber in Portugal, Modena, Sardinien wurde gleich nach dem Abzug der Franzosen der ganze alte Zustand, und mit ihm die jede andere Regierung erdrückende Allgewalt des Klerus hergestellt. Man sah wieder gewaltige Kirchengüter, zahlreiche Klöster, jesuitische Lenkung der Regierung und des Unterrichts. In Portugal wie in Spanien ließ die Ausstattung der Kirchen der Regie-

rung kein Geld zur Löhnung der Soldaten übrig. Mit Neapel brachte Consalvi 1818 ein Concordat zu Stande, welches dem Könige das Recht der Ernennung der Bischöfe ließ, dafür die Ernannten völlig unabhängig von der Krone, völlig unterthan unter den Papst stellte, und alle Schulen des Landes unbedingt der geistlichen Hand überwies. Die Folge war dieselbe wie in Rom und Spanien, eine tiefe Unbildung und Unwissenheit des Volkes. Noch 40 Jahre später zählte man unter 3000 Gemeinden 1100 ohne Schulen, und 900 mit Schulmeistern, die selbst nicht lesen noch schreiben konnten.

Es war also bei solchen Verhältnissen kein Wunder, daß es 1820 zuerst in dem am ärgsten mißhandelten Spanien, und dann wie ein Lauffeuer nach dessen Vorgang in Portugal, Neapel, Piemont zu gewaltsamer Empörung kam. Bei der tiefen Unbildung, in welcher das klerikale System das Volk gehalten, bei der Rachgier, welche der verfolgende Fanatismus der kirchlichen Herrschaft entzündet hatte, nahm die Bewegung gleich nach dem Siege einen wilden anarchischen Charakter an; jetzt verfolgten die triumphirenden Liberalen die Kirche, ohne im Staat eine

gedeihliche Ordnung herstellen zu können. Zwar in Italien schlug Oesterreich, welches dort unter keinen Umständen irgend welche Revolution dulden wollte, schon 1821 die neuen constitutionellen Einrichtungen mit Waffengewalt zu Boden. In Spanien aber erhitzte der Kampf sich immer mehr; 1822 war es dahin gekommen, daß die radicale Partei den König beinahe gefangen hielt, die Inquisition wieder aufhob, Kirchen- und Klostergut einzog, während der meuterische Pöbel in vielen Städten Priester und Mönche massacrirte. Dagegen sammelte im Norden der Erzbischof von Tarragona fanatisirte Bauernhaufen als sogenannte Glaubensarmee, welche an hundert Punkten mit blutigem Angriff über die Liberalen herfiel, bald aber von dem tapfern General Mina mit raschen Schlägen schwer bedrängt wurde.

So war es sehr begreiflich, daß die französischen Klerikalen mit glühendem Eifer die Herstellung und Wiedereinsetzung ihrer Parteigenossen in der pyrenäischen Halbinsel betrieben. Da die Höfe des Festlandes aus Haß gegen den Liberalismus und die Revolution sie unterstützten, da England nur in schlaffer Weise widersprach, so hielt sie nur ein einziger Um-

stand noch eine Weile zurück, die Bedenklichkeit ihres eignen Führers und Ministers, des Herrn von Villele. Dieser war ein gläubiger Katholik, aber vor Allem ein praktischer Staats- und Finanzmann. Er besorgte Kriegsgefahr, schwere Ausgaben, Unsicherheit der eignen Truppen, und wenn es dennoch gelänge, maaßlose Ueberhebung der eignen Partei. Aber die Kammermehrheit, der französische Episkopat, die Hitzköpfe seiner Genossen rissen ihn fort, Sommer 1823 überschritt der Herzog von Angouleme mit 100,000 Mann die spanische Grenze. Die klerikale Partei fiel ihnen zu, das spanische Heer war durch die revolutionäre Anarchie vollkommen zerrüttet, Ende September war Alles vorbei und das ganze Land dem absoluten König und der allmächtigen Kirche wieder unterworfen. Der König ernannte für eine Weile seinen Beichtvater Saez nicht zum Premier- sondern zum einzigen Minister. Ein unbeschränkter Despotismus legte sich über das Land; Inquisition, Polizei, die Banden der Glaubensarmee wirkten zusammen. Wer irgendwie mit der Revolution, mit den Cortes, mit der liberalen Partei in Verbindung gestanden, war geächtet. In allen Provinzen floß das Blut in Strö-

men, füllten sich die Kerker, wurde jede freie Regung erstickt. Es war eine Schreckensherrschaft, ganz so tyrannisch, so mörderisch und so habgierig, wie jene von 1793 in Frankreich. Die Gesandten der Großmächte suchten zu mäßigen; Ferdinand hörte sie gar nicht an.

Während dieser Triumphe, im December 1823, starb Pius VII., im Januar 1824 Cardinal Consalvi. Die Zelanten setzten die Wahl della Genga's, Leo XII., eines ihrer Eifrigsten durch, eines Mannes von 62 Jahren, krank und gebrechlich, aber nur um so hitziger, seine kurze Lebensspanne für die Beförderung der kirchlichen Macht zu verwerthen. Von nun an verschwand aus der Haltung der Curie jede Spur der Milde und der Vorsicht, durch welche Consalvi die kirchlichen Interessen bleibend zu fördern gemeint hatte. Mit energischem Fanatismus beantragte die Curie jetzt die äußersten Maaßregeln selbst; nach dem Siege ihrer Anhänger in Frankreich, Spanien, Italien glaubte sie stark genug zu sein, um ohne Rückhalt überall das letzte Wort ihrer Wünsche auszusprechen. Im Kirchenstaate wurden alle Reformversuche Consalvi's beseitigt, alle Immunitäten des

Klerus hergestellt, keine weltlichen Lehrer mehr geduldet, die Juden wieder in das Ghetto eingesperrt und unter polizeiliche Aufsicht der Inquisition gestellt. So eifrig katholisch sich die damalige österreichische Regierung hielt, so wenig sie protestantische oder freigläubige Regungen aufkommen ließ, so zeigte der alte Papst ihr dennoch eine offen feindselige Gesinnung, weil der Kaiser nicht jeden Einfluß auf die kirchlichen Behörden aus der Hand geben wollte. In Madrid wirkte der päpstliche Nuntius nicht mehr mäßigend wie unter Consalvi's Leitung, sondern im Sinne der grausamsten Zeloten, der wildesten Unterdrückung. In diesen Zeiten von 1824 bis 1829, sagt der ehrwürdige P. Gams in seiner gelehrten Kirchengeschichte, erfreute sich die Kirche Spaniens der schönsten und hoffnungsreichsten Blüthe. Allerdings, müssen wir hinzuzusetzen, wurde die Energie ihrer Entfaltung sogar dem König Ferdinand zu stark. Im December 1823 hatte er den Minister-Beichtvater Saez auf Andringen des russischen Gesandten entlassen, und zuerst Ofalia, dann Zea-Bermudez und Zambrana zu Ministern berufen, Alles scharfe Absolutisten und gläubige Katholiken, die jedoch eine ge-

ordnete und gesetzliche Staatsverwaltung wünschten, wie sie im übrigen Europa der Brauch war, wo nicht jede von einem Mönche fanatisirte Pöbelbande die abscheulichen Liberalen nach Belieben todtschlagen durfte. Eine solche Richtung aber auf eine gewisse Selbstständigkeit der Staatsgewalt schien dem römischen Hofe und der klerikalen Partei abscheulich von Grund aus, und sie erklärten ganz offen, daß Ferdinand ein völlig unzuverlässiger Mensch sei, daß das Interesse der hl. Kirche dringend seine Absetzung und die Erhebung seines ganz und gar gottseligen Bruders Don Carlos forderte. Obgleich dieser, ein unglaublich beschränkter aber ehrlicher und rechtschaffener Mensch, seinen Anhängern jede Empörung verbot, schritten die Klerikalen dennoch 1827 zu einem bewaffneten Aufstande gegen Ferdinand, wurden aber niedergeworfen, und seitdem ihr Uebermuth, wenn auch für's Erste noch ohne wesentliche Aenderung des Systemes, ohne irgend einen Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse erheblich gedämpft. Ebenso drastische Vorgänge erlebte gleichzeitig Portugal. In dem kleinen Lande hatte Spaniens Beispiel zuerst 1820 eine Militärrevolte zu liberalen Zwecken veranlaßt. Der alte,

willensschwache aber ganz verständige und wohlwollende König Johann VI. hatte seit 1808 in Brasilien residirt, auf die Nachricht aber von der Lissaboner Revolution die Regierung Brasiliens seinem ältesten Sohne Don Pedro übertragen, und war mit seiner übrigen Familie nach Portugal zurückgeeilt. Als die Franzosen 1823 ihren Siegeslauf in Spanien begannen, setzte sich des Königs zweiter Sohn Don Miguel, ein Mann, der von jesuitischem Fanatismus erfüllt war, sonst aber keine andere Bildung besaß, als er sie von den Lakaien seines Vaters und den Stierjägern der brasilianischen Pampas gelernt hatte, an der Spitze einiger Regimenter und erhob den Ruf des absoluten Königthums. Der Vater war zuerst sehr ärgerlich, ließ es sich aber schließlich gefallen und die Versammlung der Cortes ging ganz gelassen ohne einen Versuch des Widerstandes auseinander. Der alte König war, sehr einsichtig, der Meinung, seine Macht in mäßigem Sinne zu gebrauchen; der Infant aber, voll der Begierde, eine klerikale Schreckensherrschaft nach spanischem Muster einzuführen, versuchte offenen Aufstand gegen den Vater, unter dem Programme, König und Volk vor dem Gifte der Freimaurerei zu er-

retten, scheiterte aber an der kräftigen Einmischung des englischen Gesandten und der englischen Kriegsschiffe im Tajo, so daß er das Land verlassen mußte, und in Wien von allen Absolutisten und Klerikalen Europa's hoch gefeiert wurde. Als dann 1826 der Vater starb und die portugiesische Krone an Don Pedro überging, trat dieser, um in Brasilien zu bleiben, sein Erbrecht an seine Tochter Donna Maria ab, mit der Bestimmung, daß sie ihren Oheim Don Miguel heirathen, und beide dann nach einer von Don Pedro sofort publicirten Verfassung regieren sollten. Es fuhren demnach Don Miguel von Wien, Donna Maria von Rio aus nach Lissabon; natürlich kam Don Miguel früher an, schwor 1828 zuerst den Eid für Donna Maria und auf die Verfassung, wurde dort als Regent anerkannt, und warf dann sofort die Verfassung um und ließ sich allein als absoluter König ausrufen. Der Papst sprach ihm Glückwunsch und Segen, und schickte ihm eine Anzahl Jesuiten als einsichtige Rathgeber bei seiner Regierung, welche dort ganz und gar nach dem Sinn und Muster der spanischen Zeloten geführt wurde, mit herrschendem Einfluß der Prälaten, mit reicher Beschenkung der Kirchen,

mit tyrannischer Unterdrückung jeder abweichenden Regung. Nach dreijähriger Dauer seiner Herrschaft waren wegen politisch-kirchlicher Vergehn 1600 Personen deportirt, 13000 ausgewandert, 5000 im Lande versteckt, 26000 gefangen (auf eine Bevölkerung von kaum 3½ Millionen).

In Frankreich brachte der siegreiche Zug durch ganz Spanien der Regierung weder Kriegsruhm noch diplomatischen Machtgewinn: das Heer hatte keine Schlachten zu schlagen gehabt, der französische Gesandte hatte nach dem Siege nicht den mindesten Einfluß bei König Ferdinand. Wohl aber trat die von Villele gleich anfangs befürchtete Folge ein: der Uebermuth der französischen Klerikalen stieg unermeßlich und wurde von Rom aus zu immer schärferem Vorgehn angestachelt. Vollends als 1824 Ludwig XVIII. starb und Artois als Carl X. den Thron bestieg, kannte die Herrschbegier der Partei keine Grenzen mehr. Alle Forderungen von 1815 wurden wieder hervorgesucht, Herstellung der alten Adelsrechte, Auflösung der centralisirten Verwaltung, reichere Dotirung der kirchlichen Behörden, Unabhängigkeit der Bischöfe von der Staatsgewalt, Freiheit für die Gründung von Klöstern

und Schenkungen an die todte Hand, Ueberantwortung des Unterrichts an den Klerus, Unterdrückung aller ketzerischen Richtungen, Todesstrafe für Entweihung einer Kirche, Führung der Civilstandsregister durch die Geistlichen, Ueberlieferung aller Aemter an streng kirchliche Katholiken. Villele that, was er konnte, die Partei zu befriedigen, ohne gar zu arg mit der Gesinnung des modernen Frankreich zusammenzustoßen. Aber die Klerikalen waren nicht zu sättigen. Es ging Villele wie Ferdinand VII. Weil er sich nicht völlig blind der geistlichen Herrschaft unterwarf, wurde er bald von den Eifrigsten als gesinnungslos angegriffen, erlebte die heftigsten Stürme in der Kammer, wurde allmählich als ein lauer Mensch auch dem Könige verdächtig. Indessen dehnten sich trotz positiven Verbotes in der bestehenden Gesetzgebung die Jesuiten in zahlreichen Niederlassungen aus, hatten ihre weltlichen Affiliirten in allen Ministerien, an allen einflußreichen Stellen, begannen colossale Reichthümer anzusammeln. Die Bischöfe verkündeten in öffentlichen Hirtenbriefen, daß das bestehende französische Recht mit den göttlichen Gesetzen nicht vereinbar sei und abgeändert werden müsse.

Alle diese Wühlerei, welche mit der zusammenwirkenden Kraft des Staates und der Kirche das Land in Unruhe versetzte, rief natürlich in allen liberalen Kreisen eine wachsende Erbitterung hervor, und da die hitzigen Gruppen der klerikalen Partei fortfuhren, am Hofe und bei den Gläubigen gegen Herrn von Villele zu hetzen, so gaben Ende 1827 die Wahlen der Opposition eine starke Mehrheit gegen das Ministerium. Carl X., von seiner göttlichen Mission durchdrungen, hätte am liebsten sogleich zur Gewalt gegriffen, ließ sich aber bestimmen, noch eine Weile hinzuhalten und ernannte das gemäßigte Ministerium Martignac, royalistisch, aber nicht klerikal. Jetzt wurden die Jesuiten ausgewiesen; einige Bischöfe protestirten, der Papst selbst ermahnte sie aber zur Ruhe, damit dem völlig zuverlässigen Könige keine Verlegenheit bereitet würde. Weniger klug und umsichtig war auch dieses Mal die liberale Partei. Anstatt Martignac auf alle Weise zu stärken und die liberale Tendenz desselben sich ruhig fortentwickeln zu lassen, drängten sie ihn mit radicaler Principienreiterei, und ließen Juli 1829 seine wichtigsten Gesetzentwürfe, die große Fortschritte enthielten, als halbe und ungenügende Maaßregeln

durchfallen. Der König jubelte in seinem Herzen; er meinte jetzt dem Lande bewiesen zu haben, daß mit gelinder Haltung die revolutionäre Wühlerei nicht zu beschwichtigen sei, und berief im August 1829 das völlig klerikale Ministerium Polignac. Das Land war sofort der Ueberzeugung, daß dies die Ankündigung des Staatsstreiches, des Verfassungssturzes bedeute, um dann mit absoluter Gewalt das klerikale System durchzusetzen. Der König selbst wußte es und wollte es nicht anders. Als die Kammermehrheit in ihrer Opposition beharrte, war sein Entschluß fertig. Ich will nicht, sagte er, mich geduldig wie Ludwig XVI. auf das Blutgerüst schleppen lassen, ich will zu Pferde steigen und die Revolution bekämpfen. Der russische und preußische Gesandte warnten; Wellington aber lobte und billigte, er meinte, nur durch die Macht der Kirche lasse sich die Macht der Revolution besiegen, eine Auffassung, die bei ihm um so verwunderlicher war, als der in Frankreich so überlegitimistische Klerus damals in Irland eine starke demokratische, halb revolutionäre Agitation unterhielt, um den Katholiken in Großbritannien die Wählbarkeit zum Parlamente zu verschaffen. Es zeigte sich wieder, daß der kleri=

kalen Partei jede Art von Politik genehm ist, wenn sie irgendwie den Zwecken der Hierarchie dient. Polignac hielt übrigens seine Pläne längere Zeit tief verborgen und war auch selbst Monate lang zu keinem Entschlusse zu bringen. Außer dem Dauphin und den Ministern war damals nur noch Einer im Geheimniß der Entwürfe, der päpstliche Nuntius Lambruschini, der mit höchstem Eifer den König vorwärts drängte. In Rom herrschte seit Februar 1829 Pius VIII. (Castiglione), von Natur eine gutmüthige freundliche Seele, aber ohne alle Kenntniß der Welt und der Politik, ein frommer und eifriger Jesuitenzögling, der nach seiner persönlichen Natur eigentlich friedliebend war, aber aus bester Ueberzeugung es für das Werk der höchsten Menschenliebe und reinsten Rechtschaffenheit hielt, die heilige Sache der Kirche mit allen Mitteln, auch den allerbedenklichsten, zu fördern. Seine erste That war eine donnernde Encyclika gegen alle Ketzer, Freidenker und Toleranzmänner; dann kam ein Edict für den Kirchenstaat, worin allen Einwohnern bei Strafe der großen Excommunication befohlen wurde, allmonatlich jeden Fall oder Verdacht der Ketzerei der Inquisition anzuzeigen — die Folge war ein entsetz-

liches Aufblühen der geheimen Denunciation, eine bodenlose Zerrüttung aller Familien- und geselligen Verhältnisse. Damals brachte Wellington in das englische Parlament das Gesetz über die Wählbarkeit der Katholiken; um nachzuweisen, daß dasselbe weder für den Staat noch für die anglikanische Kirche gefährlich sei, bezog er sich auf eine officielle Erklärung aller katholischen Bischöfe in Irland, die katholische Kirche behaupte nicht, daß der Papst einen König absetzen, sie behaupte nicht, daß ein katholischer Unterthan einem vom Papste abgesetzten Könige nicht länger gehorchen dürfe, sie behaupte nicht, daß der Papst in Glaubenssachen unfehlbar sei. Pius VIII., der alle diese Sätze für unbestreitbar, und die entgegengesetzte Erklärung der irischen Bischöfe für eine arge Ketzerei hielt, hüllte sich dieses Mal in vorsichtiges Schweigen, damit nur das erwünschte Gesetz keine Schwierigkeit fände. Bei einer solchen Gesinnung konnte er natürlich auch kein Bedenken gegen ein so gottseliges Werk wie die Vernichtung des französischen Liberalismus haben, selbst wenn ein kleiner Rechtsbruch und Verfassungsbruch dabei mit unterliefe. Bei der andächtigen Hingebung Carl X. würde ein Wink des Papstes

ihn zurückgehalten haben: aber das Gegentheil erfolgte, der Nuntius gehörte mit zu den Urhebern der königlichen Ordonnanzen, welche am 26. Juli 1830 Frankreich verkündeten, daß es ein neues Wahlgesetz erhalten und die Preßfreiheit verloren habe.

Wenn dies gelang, wenn Carl X. seine Absichten durchsetzte, so war Frankreich ein sicherer Besitz für das klerikale System. Dann verstand es sich von selbst, daß die französische Macht als sein Werkzeug auf alle Nachbarlande zurückwirkte; man meinte sehr bestimmte Aussichten in Belgien und am Rheine zu haben; in Spanien wäre dann der Sieg des Don Carlos, in Portugal die Herrschaft Don Miguels gesichert gewesen; Rom, in dessen Händen die leitenden Fäden aller dieser Regierungen zusammengelaufen wären, hätte dann nach allen Seiten seine herrschenden Gebote über Europa gelegt.

Fragen wir im Rückblick auf die bisher beobachtete Entwicklung noch einmal: was war es, um das es sich bei den klerikalen Bestrebungen handelte: Religionsfreiheit oder Weltmacht? Schwerlich wird die Antwort zweifelhaft sein. Es war nicht die Sorge um die katholische Religion, welche die spanischen Kle-

rikalen zum Kampfe gegen die Verfassung von 1812 aufstachelte, die Verfassung, welche jedes andere Bekenntniß als das katholische in Spanien verbot. Es war nicht Sorge um die Religion, welche in Spanien den Bruder gegen den Bruder aufstellen wollte, in Portugal den Sohn zur Empörung gegen den Vater, den Oheim zum Eidbruch gegen die Nichte trieb, welche in Frankreich die katholischen Minister befeindete, den frommen König zum Staatsstreich drängte, und in Italien 90 Procent der Bevölkerung ohne die dürftigste Elementarkenntniß ließ. Nirgendwo war dort die Freiheit in Frage, zu Gott dem Herrn auf katholische Weise zu beten: um was es sich handelte, war die Macht des Klerus, und allein die Macht.

Aber so glänzend im Juli 1830 seine Aussichten standen, damals war diesen Hoffnungen eine jähe Unterbrechung bestimmt. Ein plötzlicher Donnerschlag zerriß das weltumspannende Gewebe. Auf die Ordonnanzen antwortete Frankreich mit der Julirevolution. An die Stelle des andächtigen König Carl trat der durchaus rationalistische und bürgerliche Ludwig Philippe, und was vorher die Klerikalen für sich gehofft, erlebten jetzt ihre Gegner. Frankreich gab das Signal

zu einem weiten Aufschwung der siegenden Gesinnung in halb Europa. Don Carlos verlor das spanische Erbe, Don Miguel wurde aus Portugal vertrieben, in der Schweiz kam eine radikale, entschieden anti-hierarchische Partei an das Ruder, die Niederwerfung der polnischen Revolution brachte der katholischen Kirche jener Lande die schwerste Bedrängniß, im Kirchenstaate selbst erhob sich drohend der Ruf nach Beseitigung der Priesterherrschaft. Alle Machtpläne der Klerikalen kamen in gründliches Stocken. Die einzige lichte Stelle in dieser Nacht der Trübsal bot der römischen Curie damals die belgische Revolution, wo es den Brüsseler Klerikalen gelang, im augenblicklichen Bündniß mit dem Liberalismus die nationale Antipathie gegen Holland auszubeuten und Belgien unabhängig von dem oranischen König unter immer wachsenden klerikalen Einfluß zu stellen.

III.

Nachdem das brausende Unwetter der Julirevolution und ihrer Ausläufer abgerauscht war, finden wir sehr bald die klerikale Thätigkeit in alter Weise am Werke, die erlittenen Verluste wieder gut zu machen, die zerstörten Canäle herzustellen, allmählich von den früheren Positionen wieder Besitz zu nehmen. Ende 1830 folgte auf Pius VIII. Papst Gregor XVI., ein Calmaldulensermönch aus dem Venetianischen, ein gelehrter Theologe und Orientalist, voll von Selbstbewußtsein und Thätigkeitsdrang, im privaten Verkehr, trotz der Häßlichkeit seiner wulstigen Lippen und seinem Fistelgeschwür an der Nasenspitze, vergnüglich und leutselig, bei einem Glase Wein stets zu gemüthlichen Späßen aufgelegt — aber seit 30 Jahren war er unermüdlicher Vorkämpfer der päpstlichen Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit gewesen, und fest entschlossen, dieselbe in seinem Pontificate trotz aller Tücken der argen Welt zur allseitigen Geltung zu bringen.

In diesem Sinne verfuhr seine Verwaltung nach Innen wie nach Außen. Im Kirchenstaate weigerte er jede weltliche Reform, wie nachdrücklich ihn auch die fünf Großmächte dazu ermahnten, um bei dem leidenden und gährenden Volke einige Beruhigung hervorzubringen. In Frankreich faßte allmählich der größere Theil des Episcopates wieder Muth zur klerikalen Agitation, kündigte den gesetzlichen Aufsichtsrechten des Staates den Gehorsam auf, setzte gemeinsam der Regierung einen zähen passiven Widerstand entgegen. Noch immer war jede Niederlassung des Jesuitenordens in Frankreich verboten; trotzdem aber nisteten die Patres sich mit solchem Erfolge ein, daß eine amtliche Untersuchung im Jahre 1845 den Werth ihres Grundbesitzes auf 2 Millionen Franken, und ihre sonstigen Jahreseinnahmen auf nahe 1/2 Million schätzte. Auf einen Antrag von Thiers forderte damals die Kammer die Regierung auf, die Gesetze zu handhaben, d. h. die Jesuiten auszuweisen. Der Minister Guizot, der, obwohl Protestant, die Klerikalen begünstigte, versuchte eine Unterhandlung mit Rom. Da war es charakteristisch für den dortigen Zustand, daß der Papst erklärte, er könne die Jesuiten aus Frankreich nicht

abberufen, der Gesandte sich darauf an den Jesuitengeneral wenden mußte, und dieser es dann für angemessen hielt, seinen Vätern wenigstens das öffentliche Auftreten in Frankreich zu untersagen.

Größere Fortschritte aber wurden unter Gregor XVI dem klerikalen System in Deutschland zu Theil, und wurden ihm von den Regierungen selbst entgegengetragen.

Zunächst in Baiern unter König Ludwig I. Der eigenwillige, anfangs aber liberal auftretende Fürst war durch die Julirevolution in hohem Maaße erschreckt worden, und fiel in die Vorstellung zurück, daß nur die Kirche stark genug sei, die Throne gegen die Revolution zu schützen. Ohne gerade die baierischen Gesetze zu ändern, gab er demnach den Bischöfen größeren Einfluß auf den Unterricht, berief klerikale Professoren an die Universitäten, und ließ in der Presse und der Literatur der ultramontanen Thätigkeit freien Lauf. Noch wichtiger für die Curie wurde etwas später die Entwicklung der Dinge in Preußen. Zwar die Regierung Friedrich Wilhelm III. behauptete die seit 1820 eingenommene Stellung. Lange Jahre blieb unter der oben geschilderten Gesetzgebung der

kirchliche und confessionelle Friede ungestört; nur in einer Frage zeigte sich eine Differenz, nämlich in Betreff der Kindererziehung bei gemischten Ehen, wo bekanntlich das kanonische Recht in jedem Falle katholische Erziehung aller Kinder fordert, das Staatsgesetz aber, nach den Grundsätzen der Religionsfreiheit und der Parität, den Eltern die Entscheidung anheim gab und in deren Ermanglung die Kinder der Religion des Vaters überwies. Viele katholische Pfarrer weigerten die Trauung oder die Aussegnung der Wöchnerin, wo nicht die katholische Kindererziehung verheißen war; die Regierung veranlaßte die Bischöfe 1828 zu einer Unterhandlung mit Rom. Am 25. März 1830 erließ darauf Papst Pius VIII. ein vermittelndes Breve, welches die Pfarrer anwies, die katholische Braut kräftig von einer Ehe abzumahnen, bei der, wie der Papst sich ausdrückte, sie wisse, daß die Religion der Kinder in die Willkür des Mannes gestellt sei; wenn sie leider dennoch fest bleibe, möchte der Pfarrer bei der Trauung passive Assistenz leisten. Die Bräute und die Regierung wünschten aber mehr, und als von Gregor XVI. nichts Weiteres zu erlangen war, entschloß sich Erzbischof Spiegel

mit seinen Suffraganen 1834 zu einer Instruction, welche das Breve in dem mildesten Sinne interpretirte, und den Pfarrern auch die active Trauung überall da befahl, wo die Braut nicht ausdrücklich wisse, daß die Kinder protestantisch werden sollten. Es waren beinahe wörtlich die Worte des Breve, aber allerdings der ursprüngliche Sinn war mit einer leichten Stylwendung nicht unerheblich verändert. Indessen man hoffte auf die bekannte Weise der Curie, nachdem sie die eignen Grundsätze gewahrt, dann in der Praxis gefällig zu sein und ein Auge zuzudrücken.

Unglücklicher Weise starb Spiegel 1835, und sein Tod wurde das Signal für alle klerikalen Eiferer in Rom, Belgien, München. Ganz plötzlich verkündete der Papst die Verdammung der Hermes'schen Philosophie, zu der sich fast alle Bonner Theologen bekannten; die klerikalen Zeitungen arbeiteten mit Macht; im Stillen hetzte Fürst Metternich, damals auf Preußen eifersüchtig wegen des Zollvereins, die päpstliche Curie zu kräftigem Vorgehn. Da wurde die Welt durch die Kunde überrascht, daß Preußen selbst in Cöln den klerikalsten und eifrigsten aller Prälaten, den Herrn von Droste-Vischering zum Nachfolger

Spiegel's vorschlage. Cardinal Lambruschini selbst sagte dem preußischen Gesandten auf die Nachricht: ist Ihre Regierung toll geworden? Es war der Einfluß des damaligen Kronprinzen, der aus Bewunderung für Droste's asketische Frömmigkeit jede andere Rücksicht auf die Seite geschoben hatte. Man sollte bald genug erfahren, in wie weit eine Frömmigkeit dieser Qualität die gewöhnliche bürgerliche Rechtschaffenheit und Zuverlässigkeit verbürgt. Der Minister Altenstein, welcher den Mann kannte, hatte ihn vor der Wahl wenigstens gefragt, ob er versprechen wolle, sich an die gemäß Breve und Instruction eingerichtete Praxis zu halten, und darauf eine unbedingte Bejahung in salbungsvollen Worten erhalten. Kaum aber war er demnach Bischof geworden, so zerriß er die Instruction, und verbot jede Trauung, wo nicht das Versprechen katholischer Kindererziehung vorliege. Als man ihn an sein Versprechen erinnerte, sagte er, daß er gemäß dem Breve und der Instruction handele, wo er sie übereinstimmend finde, aber gemäß dem Breve allein, wo sie von einander abwichen. Es war eine Interpretation des gegebenen Wortes, ganz von demselben Schlage, wie vorher

Spiegel's Interpretation des päpstlichen Breves, so daß der ganze Handel ein vollkommen würdiges Seitenstück zu der baierischen Schachpartie zwischen Rechberg und Consalvi bildete, freilich mit dem wesentlichen Unterschiede, daß 1818 die Curie, 1837 aber die preußische Regierung der geprellte Theil war. Das Lütticher Journal klatschte öffentlichen Beifall, der ehrwürdige Erzbischof habe die Regierung getäuscht und in ihren eigenen Netzen gefangen. Der Minister Rochow machte einen Versuch, den Prälaten freundlicher zu stimmen; Droste aber erklärte rund heraus, daß er die bestehende Gesetzgebung in kirchlichen Dingen überhaupt nicht weiter anerkenne, da der Staat in keiner Weise ein Recht habe, in kirchlichen Dingen mitzureden. Darauf wurde er aufgefordert, das durch ein gebrochenes Versprechen erschlichene Amt niederzulegen, und als er dies weigerte, verhaftet, und nach der Festung Minden abgeführt. Aus ähnlichen Gründen erlitt sein Posener College Dunin ein ähnliches Schicksal.

In der Hauptsache hatte die Regierung zweifellos Recht. Kein Staat der Welt kann es dulden, daß ein Unterthan den bestehenden, unbestrittenen Ge-

setzen plötzlich den Gehorsam aufkündigt. Aber entsetzlich viel wurde durch das stumpfe Ungeschick der Ausführung verdorben. Vor Allem zürnten auch die Liberalen über die Freiheitsberaubung ohne vorausgegangenes klares Gesetz, ohne nachfolgendes richterliches Verfahren. Man sah deshalb in der Haft der Erzbischöfe eine Art willkürlicher absolutistischer Cabinetsjustiz. Indessen trotz alles Lärmens kam es zu keiner Auflehnung. Der Breslauer Fürstbischof, das Cölner Domcapitel waren für die Regierung. Ohne Zweifel hätte diese ihre Absichten durchgesetzt.

Da trat 1840 der Tod des alten Königs ein, und mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. begann eine neue Zeit für Staat und Kirche in Preußen. Niemals in unserem Jahrhundert, hat Bischof Ketteler gesagt, hat sich ein Fürst größere Verdienste um die Kirche erworben als dieser protestantische König. Er war geistreich und vielseitig gebildet, durchaus von ästhetischen, idealen, romantischen Anschauungen erfüllt, von tiefem Respect vor jeder kirchlichen Einrichtung und jeder religiösen Ueberzeugung durchdrungen. Jede Einmischung einer rohen weltlichen Gewalt in diese heiligen und geweihten Kreise

war ihm widerwärtig im tiefsten Herzen. Ich dürste nach dem Augenblick, sagte er, in dem ich mein bischöfliches Amt über die evangelische Kirche niederlegen kann. Er war in demselben Sinne bereit, der katholischen Kirche die begehrte Freiheit zu verstatten, überzeugt, daß die Freiheit einer christlichen Kirche einem christlichen Staate nur Segen bringen könne. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Absendung des katholischen Grafen Brühl nach Rom, um den Frieden mit der Curie herzustellen. Noch ehe dieser etwas erreicht hatte, schaffte der König das placetum regium ab und gab die Correspondenz der Bischöfe mit Rom frei. In der Cölner Streitsache war er zufrieden, als der Papst an Droste's Stelle den Herrn v. Geissel setzte, und verzichtete auf alle Forderungen in der Sache. Aus freiem Antrieb beschränkte er die Rechte der Krone bei Bischofswahlen, und fuhr fort, im einzelnen Falle die eifrigst klerikalen Candidaten zu begünstigen und selbst zu empfehlen. Wenn es in Preußen freilich nicht wohl anging, die Ketzerei wie in Spanien und Rom mit Tod oder Gefängniß zu bestrafen, so wurden doch die Bischöfe bei der Verfolgung der sogenannten Deutschkatholiken 1844

mit allen Mitteln der polizeilichen Chicane unterstützt. Am Besten schien es natürlich, das Entstehn jeder Ketzerei im Voraus zu verhüten, und deshalb wurde die Schule vollständig den Kirchenbehörden unterworfen. Durch Ministerialverfügung wurde jetzt festgestellt, daß jeder Pfarrer der geborene Schulpfleger seines Bezirkes sein, daß die Gymnasien nach den Confessionen gesondert und an jedem nur Lehrer der einen Confession angestellt werden sollten. In dem Cultusministerium wurde für die katholischen Kirchen- und Schulsachen eine besondere katholische Abtheilung gebildet, deren Räthe den Auftrag hatten, die Rechte des Staates gegenüber den Kirchenbehörden wahrzunehmen, die aber bald genug sich lediglich als Vertreter der kirchlichen Interessen innerhalb der Staatsregierung gerirten. So erreichte die römische Kirche hier ohne eigne Anstrengung Alles, was sie in dem katholischen Baiern und Oesterreich bisher vergeblich angestrebt hatte. Die Erziehung der Jugend und des Klerus lag vollständig in ihrer Hand; hier wuchs die Generation auf, die heute auf Commando der Pfarrer in geschlossenen Gliedern zur Wahlurne zieht.

In dieser Lage der Dinge wurde die Curie wie ganz Europa durch das Ereigniß überrascht, welches der Ausgangspunkt für die heutigen Zustände werden sollte, die Pariser Februarrevolution von 1848 und die daraus entspringenden Bewegungen in Deutschland, Oesterreich und Italien.'

Anfangs schien davon das Papstthum selbst auf das Schwerste bedroht. Kurz zuvor hatte Pius IX. den päpstlichen Thron bestiegen, und zu aller Welt Erstaunen seine Regierung mit liberalen und nationalen Maaßregeln begonnen. Schon seit langer Zeit war die römische Curie mit Oesterreich nur scheinbar auf gutem Fuße; Oesterreichs Bataillone schützten den Kirchenstaat vor inneren Umwälzungen, dafür aber schaltete auch des Kaisers Wille mächtiger durch Italien als der Curie erwünscht war. So ging Pius auf einen damals in Italien weit verbreiteten Gedanken ein, mit den Kräften aller italienischen Staaten das Land von der österreichischen Herrschaft zu befreien und dann die Halbinsel zu einem Staatenbunde unter Vorsitz des Papstes zu machen. Dafür war es dann allerdings erforderlich, den volksthümlichen Wünschen einiger Maaßen Rechnung zu tragen,

um wie einst im 12. Jahrhundert Papst Innocenz III. das italienische Nationalgefühl zum Verbündeten zu gewinnen. In diese Entwürfe schlug nun 1848 die demokratische Revolution hinein, mit gleichem Grimme gegen die Curie, wie gegen Oesterreich. Der päpstliche Reformminister wurde ermordet, in Rom die Republik verkündet und der Papst zur Flucht nach Gaëta gezwungen. Seitdem hatte Pius die Lust an Reformen und nationalen Freiheitsbestrebungen vollständig verloren; die Zelanten und Jesuiten überzeugten ihn gründlich, daß das klerikale System mit jeder Spur von Liberalismus und Nationalitätsprinzip ein für alle Male unverträglich sei.

Zunächst brachte ihm die Wendung der französischen Angelegenheiten die Rettung und Herstellung. Aus den innern Kämpfen der Republik stieg das Präsidium Louis Napoleon's hervor. Der Prinz wünschte das Kaiserthum zu erneuern, und dafür die Unterstützung der starken klerikalen Partei in Frankreich. Um sie zu gewinnen, stürzte er durch ein französisches Armeecorps die Republik in Rom, und unter dem Schutze der französischen Bajonette konnte Pius wieder als absoluter Herrscher in den Vatican einziehn.

In Frankreich selbst fuhr das Kaiserthum fort, sich den kirchlichen Ansprüchen gefällig zu zeigen, wie es Louis Philippe niemals gethan. Die lästigen Gesetze des ersten Napoleon kamen nicht mehr zur Anwendung, der Einfluß des Klerus wuchs mit jedem Jahre.

Noch reichere Früchte aber trug die Revolution dem klerikalen Systeme in Deutschland und Oesterreich. Das absolute Königthum hatte es in Preußen zu Stande gebracht, alle liberalen Elemente ebenso gegen seine Kirchenpolitik wie gegen seine weltliche Verwaltung in Harnisch zu bringen. Nachdem es 1837 die beiden Erzbischöfe ohne Gesetz noch Gericht ihrer persönlichen Freiheit beraubt, hatte es seit 1840 der herrschenden Orthodoxie beider Kirchen seinen starken Arm geliehen, um Philosophen und Kritiker, Lichtfreunde und Deutschkatholiken nieder zu halten. Alle gesinnungstüchtigen Liberalen waren damals überzeugt, der individuellen Freiheit einen unermeßlichen Dienst zu leisten, wenn sie jede Einwirkung des Staates auf die kirchlichen Verhältnisse beseitigten. So decretirte das Frankfurter Parlament und nach seinem Beispiel der preußische Landtag in den Grundrechten der Deutschen und der Preußen, nicht bloß

die Freiheit des persönlichen Religionsbekenntnisses, sondern den berühmten Satz: die bestehenden Kirchen verwalten ihre innern Angelegenheiten selbstständig. Sie dachten gar nicht daran, daß sie damit die Selbstständigkeit, nicht des persönlichen Gewissens, sondern die Entfesselung einer Weltmacht verkündeten, deren erstes und letztes Wort die Vertilgung der persönlichen Religionsfreiheit ist, einer Macht, die damals seit 30 Jahren allen Regierungen Europas Schach geboten und in Frankreich und Italien, in Spanien und Portugal einen Krieg auf Leben und Tod gegen den Liberalismus geführt hatte. Wer dieser Macht sich nicht unterwerfen will, bedarf, wie sich versteht, vor Allem eines ihr überlegenen geistigen Grundsatzes, denn es ist eine geistige Macht, die er bekämpft, und die allein mit materiellen Waffen nicht zu besiegen ist. Aber diese Macht ist seit Jahrhunderten nicht bloß geistig, sie ist nicht bloß eine Lehre geblieben, die durch die überzeugende Kraft der Gründe und der Wahrheit wirken will. Seit Jahrhunderten hat sie sich äußerlich organisirt und mit allen Mitteln der Herrschaft gerüstet. Sie will ihre Gegner nicht widerlegen, sondern vertilgen. Sie beruft sich nicht auf

die selbstständige Ueberzeugung, sondern sie rottet dieselbe aus, so weit sie es kann. Sie ermahnt ihre Anhänger nicht, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten, sondern sie verbietet der Masse derselben das Lesen jeder liberalen Schrift und das Anhören jeder liberalen Rede. Sie strebt vor Allem den Alleinbesitz der Schule zu ergreifen, um hier den Menschen von der zartesten Kindheit an die Vorstellung von der bedingungslosen Allgewalt der Kirche einzupflanzen, die Vorstellung, daß der Staat den Ungehorsam vielleicht mit der Kleinigkeit von einigen Jahren Gefängniß, die Kirche aber mit einigen Jahrhunderten Fegefeuer, wenn nicht mit ewiger Höllenpein bestrafen kann. Um mit einer so organisirten Macht überhaupt den Kampf nur beginnen zu können, müssen die Anhänger der Freiheit nicht bloß freien Geistes, sondern auch sie müssen als Macht organisirt sein; sie müssen ebenfalls vereinigt, in geordneter Disciplin, unter fester Führung kämpfen, und es gibt hiefür auf der Welt keine andere Führung als die einer zugleich nationalen und liberalen Staatsgewalt. Kein einzelner Mensch ist stark genug, der erdrückenden Wucht der Priesterherrschaft zu widerstehn; dazu reicht nichts Anderes

aus, als die Gesammtkraft eines patriotischen Volkes, die von einer kräftigen und einsichtigen Staatsgewalt gelenkt wird. Niemals ist eine politische Partei in einen verderblichern Irrthum gerathen, als die liberale 1848 und 1850, in ihrem Wahne, die religiöse Freiheit zu erlangen durch die Selbstständigkeit der päpstlichen Weltmacht, durch die Absetzung des Staates auf kirchlichem Gebiet. Wer dabei im innersten Herzen frohlockte, waren Pius IX. und Friedrich Wilhelm IV. Jetzt war oder schien doch in Preußen Verfassungsgesetz, was bisher nur freiwillige Vergünstigung der Staatsbehörden gewesen. Wohl hatte die Volksvertretung in ihrer Mehrheit es für unzweifelhaft gehalten, daß die selbstständige Kirchenverwaltung deshalb noch nicht auf Souveränität Anspruch machen könnte, sondern daß sie sich innerhalb der Schranken der allgemeinen Staatsgesetze zu bewegen hätte, wie z. B. die ebenfalls garantirte Selbstständigkeit der bürgerlichen Gemeinde, wie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Aber die Person, auf die es hier ankam, der König, war völlig bereit, den Bischöfen die weiteste Auslegung zu gestatten. Der Staat ließ alle Rechte über die Kirche fallen, die er von 1815 bis

1840 widerspruchslos gehandhabt hatte. Er erklärte jetzt die Leitung der Volksschule durch den Klerus und die Sonderung der Gymnasien nach dem Religionsbekenntniß für ein festes Verfassungsrecht. Er verzichtete auf jede Mitwirkung bei Anstellung, Versetzung und Absetzung der Pfarrer, so daß diese jetzt der Willkür des Bischofs ohne jede Rechtsregel Preis gegeben blieben, in derselben Zeit, in welcher es als fester Grundsatz anerkannt wurde, daß kein Staatsbeamter ohne gesetzlichen Grund und geregeltes Verfahren seine Stellung verlieren dürfe. Ferner verzichtete der Staat auf jede Einsicht und Aufsicht bei den kirchlichen Orden und Corporationen, und vor Allem die Jesuiten dehnten seitdem das Netz ihrer Verbindungen durch ganz Norddeutschland aus. Endlich gab der Staat jede Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens aus der Hand; die von dem Bischof ernannten und weiter durch Cooptation ergänzten Kirchenvorstände waren dafür weder den Gemeinden noch der Staatsbehörde, sondern einzig dem Bischofe und dessen Rechnungskammer verantwortlich. Mit einem Worte, so vollständig wurden alle Wünsche Roms in Preußen erfüllt, daß wir vor etwa zehn

Jahren der berühmte englische Schriftsteller und Staatsmann, Lord Houghton, erzählen konnte, er habe auf seine Frage, wie die englische Regierung die katholische Geistlichkeit in Irland befriedigen könnte, von dem Cardinalstaatssecretär Antonelli die Antwort erhalten: Das kann ich mit Einem Worte sagen, führen Sie die preußischen Kirchengesetze ein.

Diese Dinge haben denn bei uns ein Menschenalter bestanden, und es verlohnt sich der Mühe nach ihren Wirkungen zu fragen. Sind unter der Herrschaft dieses Systems die Menschen glücklicher, weiser, tugendhafter geworden? Es ist unmöglich diese Frage zu bejahen. Sieht man auf den Zustand der Kirche selbst, so ist es allerdings unmöglich, dem allseitigen Gehorsam und Zusammenschließen bei jedem Winke der geistlichen Obern die Anerkennung zu versagen. Aber dies Ergebniß ist theuer bezahlt; es ist erkauft mit der Beseitigung jeder Rechtsform und Rechtssicherheit der untergebenen gegenüber der vorgesetzten Behörde, wie dies noch neuerlich das völlig formlose, dem Kirchenrecht schlechthin widersprechende Verfahren der Bischöfe gegen altkatholische Pfründenbesitzer gezeigt hat. Ebenso deutlich erscheint das Absterben wissenschaft-

licher Bildung in der theologischen Litteratur, und die heutigen Parteikämpfe werden in zahlreichen Fällen mit gemeiner Gewissenlosigkeit in der Anwendung der schlechtesten Mittel geführt. Durch die gepriesene Selbstständigkeit der Kirche haben die Vermögensinteressen der Pfarrgemeinden schwerlich gewonnen. Die Abhörung der Rechnungen, meist von einigen jüngern Geistlichen besorgt, verschleppt sich oft Jahre lang; die Anlage der Capitalien, nicht mehr von sachverständigen Behörden beaufsichtigt, hat in manchen Fällen schwere Verluste verursacht; eine vom Gewöhnlichen stark abweichende Verwaltungsweise ist es jedenfalls, wenn die Brandversicherung der Kirchen einer Diöcese nach der Höhe der Tantieme vergeben wird, welche die betreffenden Gesellschaften der bischöflichen Casse dafür zahlen. Was den sittlichen und geistigen Zustand der seit 1850 herangewachsenen Bevölkerung betrifft, so weiß jedermann, daß die Ergebnisse der Verbrecherstatistik seitdem nicht günstiger geworden sind. Ebenso würde es Staunen erregen, wenn Jemand behaupten wollte, die große Masse des Volkes, die arbeitende Classe, sei in der letzten Zeit fleißiger, sparsamer, pflichttreuer geworden. Niemand wird nun

darauf verfallen, die hier erscheinenden Schäden ohne Weiteres als Folge des klerikalen Systems zu bezeichnen: sicher aber ist so viel, daß aus der Beseitigung der Staatsaufsicht die Kirche schlechterdings keine gesteigerte Kraft zur Bekämpfung dieser Uebel geschöpft hat, daß sie für diese Aufgabe durchaus nicht mehr leistet, als die dem Staatsgesetz gehorchende protestantische Geistlichkeit. Bestimmter lassen sich die Wirkungen des Systems auf dem Gebiete der geistigen Bildung bemessen: hier ist es zweifellos, daß die letzten dreißig Jahre einen entschiedenen Rückschritt gebracht haben, bei dem allerdings auch sonstige Ursachen mitwirken, neben denselben aber die geistlichen Einflüsse ganz unverkennbar sind. Hierher gehören die häufigen Klagen der Staatsbehörden, daß die geistlichen Schulpfleger das Streben solcher Eltern begünstigen, welche ihre Kinder vor Ablauf des schulpflichtigen Alters aus der Schule zurückziehen wollen. Schon lange eifert die klerikale Partei gegen die allgemeine Schulpflicht; sie sieht die Verletzung eines heiligen Freiheitsrechtes darin, daß der Staat den Vätern nicht erlaubt, ihre Kinder in völliger Unwissenheit aufwachsen zu lassen. Wie wenig von dieser Seite

das Volk auf den Segen höherer Bildung aufmerksam gemacht wird, zeigt die schon früher erwähnte, stets gleichbleibende Thatsache, daß auf unsern Gymnasien und Realschulen die Zahl der katholischen Schüler im Vergleich zu den evangelischen kaum halb so groß ist, wie sie es nach dem Verhältniß der Bevölkerungszahlen sein müßte. Diese Ziffer allein reicht völlig aus, zu erklären, warum in der Besetzung der höhern Staatsämter ein entsprechendes Uebergewicht der Evangelischen Statt findet, und warum in fast allen rheinischen Städten die evangelische Bevölkerung reicher als die katholische ist: denn Bildung allein ist die Leiter des Emporsteigens und die Quelle des Reichthums. Auch die Leistungen der katholischen Gymnasien sind in der Rheinprovinz, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen traurig zurückgegangen. Ich kann es mit amtlicher Sicherheit, nach zwölfjähriger Erfahrung aussprechen, daß von den dorther uns gelieferten Studenten ein Viertel nicht grammatisch richtiges Deutsch schreiben, und vielleicht drei Viertel einen leichten griechischen oder lateinischen Schriftsteller nicht ohne Mühe lesen können. Sagt man zu viel, wenn man die Meinung ausspricht, daß wir zwar noch nicht in spanischen

Zuständen leben, daß aber das klerikale System Alles gethan hat, um uns auf solche Wege zu bringen?

Die so leicht gewonnene und so energisch wirkende Selbstständigkeit der preußischen Kirche war nun in Rom sehr gerne gesehn; wir bemerkten, wie Cardinal Antonelli die Aufführung Preußens belobte. Aber der klerikalen Partei stand ein weiterer Triumph bevor, der alle Verdienste Preußens in Schatten stellte.

Ich habe angeführt, wie wenig man in Rom mit dem österreichischen Hofe, trotz seiner katholischen Rechtgläubigkeit, zufrieden war. Längst galt in Oesterreich der Satz, daß der Kaiser das Land durch zwei Armeen zusammenhalte, die Weißröcke und die Schwarzröcke, die Soldaten und die Geistlichen. Darin lag, daß der Klerus das Volk beherrschte — und dies war sehr angenehm in Rom —, aber auch, daß er dem Kaiser Ordre pariren mußte — und dies erschien verdrießlich und allmählich unerträglich. In Folge der Revolution von 1848 kam nun auch in Oesterreich der alte Wahrspruch zu Ehren, daß nur die Kirche den Thron vor dem umwälzenden Dämon schützen könne. Nach der Niederwerfung der Aufstände wurde zuerst die Herrschaft des Klerus über das Volk er=

neuert; überall wirkten die Behörden im eifrigsten kirchlichen Sinne. Die Litteratur und die Presse wurde vor jeder Freidenkerei behütet; während sonst das Vereinsrecht völlig unterdrückt war, bedeckte sich das Land mit kirchlichen Congregationen und Bruderschaften, und kein Beamter kam vorwärts, der nicht Mitglied einer solchen war. In Tyrol durfte kein Protestant, in Galizien kein Jude Grundbesitz erwerben; die griechischen Popen in Illyrien verloren sehr erhebliche Rechte, den Jesuiten aber wurde eine große Anzahl von Gymnasien überliefert, nachdem der Minister Graf Thun darüber einen höchst charakteristischen Briefwechsel mit dem General der Gesellschaft geführt, und hier die Belehrung empfangen hatte, daß der Orden jede Staatsaufsicht über seine Studien ablehne, daß nur die lateinische, nicht aber die deutsche Sprache zum wissenschaftlichen Unterricht geeignet, und daß als lateinische Lesebücher die Kirchenväter den heidnischen Classikern bei Weitem vorzuziehen seien.

Dies Alles ging jedoch noch nicht erheblich über die vormärzlichen Zustände hinaus. Die Maßregelung der Ketzer und Ungläubigen war etwas schärfer und

schneidiger geworden; die Regierung kam begeistert den Wünschen der Kirche entgegen. Aber sie that es aus Neigung, ohne bindende Verpflichtung; sie hatte ihrerseits immer noch die alten Gesetze, welche den Klerus von ihr in Abhängigkeit erhielten. Es erübrigte also der letzte Schritt, die Kirche als souveränen Verbündeten, als Staat im Staate anzuerkennen, und durch förmlichen Vertrag dem Klerus wichtige Regierungsrechte zu überantworten, dem Staate aber jeden Einfluß auf die Kirche zu entziehn. In diesem Sinne benutzte 1853 Cardinal Rauscher ein Wundfieber des Kaisers nach dem Mordversuch Libeny's, um bei dem kranken Monarchen den Verzicht auf die Beherrschung des Klerus durch die Krone zu erwirken. Dies führte dann zu dem Concordate von 1855, dem massivsten Erfolge der klerikalen Partei in unserem Jahrhundert. Darin wurde ohne irgend eine Beschränkung die vollständige Herrschaft des kanonischen Rechtes in Oesterreich anerkannt, eben des Rechtes, nach welchem der Papst jeden ihm ungehorsamen Monarchen abzusetzen, jedes ihm bedenklich erscheinende Landesgesetz aufzuheben befugt ist. Die Bischöfe erhielten unbedingte Strafgewalt über den Pfarrklerus,

unbeschränkte Censur über Bücher und Zeitungen, umfassende Aufsicht über alle Zweige des Unterrichtswesens. Das gesammte Kirchenvermögen, im Werthe von 200 Millionen Gulden, bisher als Eigenthum der Gemeinden unter staatlicher Verwaltung, wurde den Bischöfen zur Verfügung gestellt. Auch hier, sehn wir, strebte man nicht bloß nach Religionsfreiheit und ungestörtem Gottesdienst; auch hier handelte es sich nicht weniger um Reichthum und Macht. In materieller wie in geistiger Beziehung war Alles geschehn, um die Kirche zu erhöhen und den Staat unter das milde Joch derselben zu beugen.

Nach solchen Fortschritten in Frankreich, Deutschland, Oesterreich, bei starken klerikalen Regungen in Spanien, bei raschem Wachsthum der katholischen Bisthümer und Klöster in England und Nordamerika begreift es sich, daß man in Rom allmählich die Zeit gekommen erachtete, um mit dem vollen Umfang der Ansprüche, mit der offenen Erneuerung aller mittelalterlichen Herrscherrechte hervorzutreten. Verdrießlich und bedrohlich unterbrach allerdings für den Augenblick diesen Siegeslauf Napoleon's italienischer Krieg von 1859, mit der daran sich anknüpfenden Erhebung

des italienischen Volkes und der Abreißung des halben Kirchenstaats. Indessen schließlich meinte trotz mehrfacher Schwankungen Napoleon's, die Curie durch die klerikale Partei in Frankreich hinlänglich gedeckt zu sein, und so erfolgte December 1864 die Bekanntmachung des berühmten Rundschreibens mit der Liste von 80 ketzerischen Sätzen, mit der Verdammung der Glaubensfreiheit und der Preßfreiheit, mit der Verwerfung der Ansicht, daß die Kirche keine Körperstrafen gegen die Ketzer anwenden dürfe, mit der Verfluchung des Satzes, daß die ältern Päpste jemals ihre Rechte gegenüber den Fürsten mißbraucht hätten. Diese Behauptung für sich allein war ausreichend, den Anspruch auf Weltherrschaft unverkennbar zu machen. Wenn die ältern Päpste niemals ihre Rechte mißbraucht hatten, so war auch Pius IX. berechtigt, bei erster Gelegenheit zu handeln, wie z. B. Gregor IX. und Innocenz IV., welche den deutschen Kaiser Friedrich II. gebannt und abgesetzt hatten, nicht wegen religiöser Vergehn, sondern wegen Verzögerung eines dem Papste verheißenen Kriegs und wegen Streitigkeiten um den Besitz italienischer Provinzen. Der Leichtsinn oder die Unkenntniß, womit die Staatsgewalten Europas diese

unumwundene Erklärung der päpstlichen Oberhoheit unbeachtet ließen, hat wenige Seitenstücke in der Geschichte.

Unmittelbar nach diesem ersten großen Manifest der Curie begann andrerseits eine neue nationale Bewegung, welche in Rom mit gleich ungünstigen Blicken wie die italienische betrachtet wurde, ich meine die Bewegung unserer Nation zur deutschen Einheit unter Preußens Leitung. Daß Alles was klerikal heißt, von jeher dieser unserer Nationalsache feindlich gewesen, daran ist ein Zweifel gar nicht möglich. Die römische Curie hat vor 800 Jahren unsere Zersplitterung bewirkt; sie hat eben auf Deutschlands Spaltung ihre Weltmacht gegründet, um seitdem in Deutschland wie überall die Bildung großer Staatsgewalten zu hindern und die Auflösung der Nation in kleine Staaten zu fördern, nach der alten Regel: theile und herrsche. Hienach gefiel ihr die deutsche Bundesacte von 1815 wohl. Wäre aber eine Umgestaltung derselben einmal nicht zu vermeiden, so gehörten dann alle Sympathien Roms nicht Preußen, sondern Oesterreich, dem katholischen Kaiser, dem Schöpfer des Concordats von 1855, mit dessen Herrlichkeit sich doch alle preußischen Verdienste

um die Kirche entfernt nicht messen konnten. Sehr bestimmt hatten auch in Wien Gedanken dieser Art bei der Bewilligung des Concordates mitgewirkt. Dasselbe sollte in ganz Deutschland die klerikale Partei um Oesterreich schaaren, etwa wie einst der Zollverein die materiellen Interessen an Preußen gekettet hatte. Die damalige officiöse Presse in Wien gab dieser Hoffnung laut und unbefangen Worte. „Im Concordate, hieß es, spricht der Kaiser, und so werden die Markgrafen [von Brandenburg] wohl- oder übelwollend folgen müssen.“ Oder: „Der Kaiser hat die Bahn vorgezeichnet, in welche früher oder später die Kleinen, Mittleren und ein gewisser Großer werden einlenken müssen.“ In der That war fortan jeder klerikale Einfluß in den deutschen Staaten ein Bundesgenosse und Agent der großdeutschen Politik, der österreichischen Spitze, und umgekehrt alle österreichisch gesinnten Regierungen nahmen mehr oder weniger klerikale Färbung an. Die damaligen Minister in Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt waren entschiedene Gegner Preußens, sie Alle beeilten sich, mit dem Papste oder dem Landesbischof Concordate nach dem Muster des österreichischen zu schließen. Die klerikalen Kräfte wurden

zur Propaganda für Oesterreich gegen Preußen. Als der Krieg von 1866 begann, wurde in Wien ohne Rückhalt erklärt, man habe bündige Nachrichten aus den preußischen Diöcesen, daß kein katholischer Soldat seine Flinte gegen den katholischen Kaiser abdrücken würde. Als nach dem Friedensschluß jemand einem hohen Beamten des auswärtigen Ministeriums sein Erstaunen über eine Broschüre aussprach, in welcher Bischof Ketteler von Mainz seinen Uebertritt zu der neuen Ordnung der Dinge in Preußen und Deutschland verkündete, antwortete ihm der Ministerialrath: nun, Sie wissen ja, wir lieben es, immer in jeder Partei unsere Freunde zu haben. Wo man die klerikale Presse jener Jahre aufschlägt, die Civiltà cattolica in Rom, den Univers in Paris, die historisch-politischen Blätter in München: überall erklingt derselbe Ton des tiefen Hasses, der rührigsten Feindseligkeit gegen Preußen. Dieses einzige Factum würde genügen, das ganze System zu kennzeichnen. Von einer Gefahr der religiösen Interessen ist in diesem Falle entfernt keine Rede, denn Preußens Verhalten gegen die Kirche ist ja damals anerkannt musterwürdig für alle Welt. Aber ein großes Machtinteresse steht bei dem Aufstreben

Preußens und Deutschlands in Frage, und so erfolgt eine rasselnde Schilderhebung in ganz Europa, bei einer Partei, die in strenger Disciplin dem leisesten Winke der Obern folgt, und demnach bei solcher Einstimmigkeit schlechterdings nur die Gesinnung ihrer Lenker verkündet.

Wie bekannt, endete der Krieg von 1866 mit einem völligen Triumphe der nationalen Bestrebungen über die klerikalen. Italien gewann die venetianischen Lande, Preußen schaarte Norddeutschland um sich, die deutsche Nation wurde von Oesterreichs Obervormundschaft befreit.

Und noch mehr. Es war nicht genug, daß Preußen den österreichischen Nebenbuhler trotz seines klerikalen Anhangs aus Deutschland hinausschlug: die Niederlage von Königgrätz bewirkte außerdem einen tiefen Umschwung in Oesterreich selbst, und es kam 1867 dort zu einer Verfassung, welche durch die Gewährung von Glaubensfreiheit, Preßfreiheit und Lehrfreiheit vom Concordate völlig abwich und auf deren Grundlage dann Gesetze folgten, welche die Civilehe einführten, die Schule unter Staatsaufsicht stellten, und, schrecklich zu sagen, selbst Ketzern erlaubten, Schu-

len zu errichten und Lehrer zu werden. Papst Pius besann sich nicht lange; obgleich er unter den damaligen Verhältnissen wenig Aussicht auf augenblicklichen Erfolg hatte, erklärte er in feierlicher Allocution die neue Verfassung für abscheulich, die neuen Gesetze auf alle Zeiten für null und nichtig und befahl allen katholischen Oesterreichern, dieselben weder zu billigen noch auszuführen. Die 1864 verkündeten Grundsätze erhielten hier eine praktische Anwendung größten Styles. Der Papst stellte sich als höhere Behörde über die gesetzgebenden Gewalten, über Kaiser und Volksvertretung der österreichischen Monarchie, cassirte die dortige Verfassung, bedrohte die Befolgung derselben mit allen kirchlichen Strafen, und wies sämmtliche Bischöfe des Reiches an, in diesem Sinne zu wirken. Und man will uns noch einreden, die Ansprüche Roms auf Herrschaft über alle Staaten seine harmlose Kanzleiphrasen! Und während der Papst die Preßfreiheit, Lehrfreiheit und Glaubensfreiheit für verrucht erklärt, nennen sich unsere Klerikalen die Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht! Während auf solche Art der Papst in die österreichische Gesetzgebung einzugreifen suchte, gingen in der klerikalen Presse von ganz

Europa die Angriffe auf Preußen unablässig fort; niemand war eifriger in Frankreich als die Genossen dieser Partei, zum Kriege gegen den verhaßten Emporkömmling zu rufen, und uns Allen ist es noch in Erinnerung, wie dieselbe Partei in Baiern bei dem hereinbrechenden Angriff der Franzosen alle Kräfte aufbot, um Süddeutschland von der Unterstützung des norddeutschen Bundes gegen den Nationalfeind abzuhalten. In demselben Augenblick verkündete das vaticanische Concil die Unfehlbarkeit des Papstes. Aber zum zweiten Male und in noch glorreicherem Maaße blieb in dem Kriege, welchen die klerikale Partei heraufzubeschwören geholfen, der Sieg den Vertheidigern der nationalen Interessen; Italien zog in Rom ein, Deutschland brachte seine Einheit zum Abschluß.

Wir sehn, wenn jemals ein Staat aus Nothwehr, aus der Pflicht der Selbsterhaltung, sich gegen die klerikalen Anmaßungen erhoben hat, so ist es der unsere. Zu einer Zeit, wo die preußische Regierung in keinem Punkte die Selbstherrlichkeit der Bischöfe beschränkte, wo sie bei einer zu zwei Dritteln evangelischen Bevölkerung für die katholischen Cultuskosten einen zu einem Drittel höhern Zuschuß als zu den

evangelischen leistete, wo sie selbst noch Alles that, um ein Drittel ihrer Bürger in eine geistestödtende Abhängigkeit von dem Klerus zu stellen: unter solchen Verhältnissen hat die klerikale Partei in ganz Europa den Angriff gegen uns eröffnet, sicher nicht weil Preußen die Religion bedrohte, sondern weil es die Einheit Deutschlands erstrebte. Wo sich damals ein Widersacher Preußens zeigte, war die klerikale Partei eifrig an seiner Seite, ohne daß jemals die päpstliche Curie ein Wort der Mißbilligung gegen diese feindseligen Umtriebe gehabt hätte. Unsere Centrumsmänner haben wohl gefragt, was denn die Ursache gewesen, daß sie noch Anfang 1871 von dem Kaiser mit aller Huld empfangen worden, daß dann 1872 der Staat den Kampf gegen sie eröffnet habe, was in aller Welt denn unterdessen vorgefallen sei, um eine solche Sinnesänderung herbeizuführen? Ist diese Verwunderung in der That bei ihnen ernstlich gemeint? ist es wirklich nur ein Fehler überklugen Scharfsinns, das Allereinfachste und Offenkundigste nicht zu sehn? Eine durch ganz Europa verzweigte, streng disciplinirte, den päpstlichen Befehlen unbedingt unterwürfige Partei bietet sechs Jahre lang alle Mittel auf, um Preu-

ßens Erhebung und Deutschlands Einheit zu hindern. Unmittelbar nach Deutschlands Sieg constituiren sich dann die deutschen Genossen dieser Partei als parlamentarische Fraction, um hier, wie ihre Aufrufe offen sagen, die Interessen des Papstes wahrzunehmen, desselben Papstes, dessen Diener und Werkzeuge aller Orten gegen die deutsche Sache mit leidenschaftlicher Erbitterung unter den Waffen stehn. Wahrhaftig, über Höflichkeit und Menschenverstand geht doch die Zumuthung hinaus, gegen diesen Zusammenhang die Augen verschließen, und in der Bildung der Centrumspartei etwas Anderes finden zu sollen, als die Erklärung, daß der alte klerikale Kriegsstand gegen Deutschlands Einheit fortdauere. Es mochte politisch klug gewesen sein, vor der Besiegung der französischen Armee von der klerikalen Feindseligkeit möglichst wenig Notiz zu nehmen; nach der Ueberwältigung Frankreichs aber war es dringende Staatspflicht, den innern Feind unserer Nationalsache ungefährlich zu machen. Nie hat es einen gerechteren Kampf der Abwehr gegeben.

Fassen wir hier am Schlusse die Ergebnisse unserer Betrachtung zusammen, so stellen sich folgende Punkte als sichere Thatsache heraus.

Wo die klerikale Partei von Freiheit und Sicherheit der Kirche redet, hat sie stets einen Zustand der Macht im Sinne, bei dem sie einerseits keiner Art von Beschränkung in der kirchlichen Strafgewalt, in der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts und in der Ansammlung von Besitz und Reichthum unterliegt, und andrerseits allen abweichenden Meinungen auch die leiseste Möglichkeit einer störenden Einwirkung abschneidet, d. h. also, sie mit allen Mitteln verfolgt und ausrottet. Wo es ihr gelingt, die Staatsgewalt selbst zu ergreifen, in Italien, Spanien und Portugal, und zeitweise in Frankreich und Oesterreich sehn wir mit diesem Motiv der ungestörten Seelsorge den härtesten Zwang beschönigt, Verbannung der Protestanten, Ausweisung der Gottlosen, Monopol des Grundbesitzes und der politischen Rechte für die Gläubigen, Unterdrückung der Presse, der freien Wissenschaft, des weltlichen Unterrichts. In diesen Fällen empfiehlt sich die Partei den dienstwilligen Staatsbehörden als die größte Meisterin der Völkerdressur. Steht ihr dagegen eine Regierung selbstständig, gleichviel beinahe ob gleichgültig oder feindlich gegenüber, so verwandelt sich die Partei in eine nicht minder

glänzende Virtuosin revolutionärer Demagogie, wie wir das in Irland, Belgien, und zeitweise in Preußen beobachtet haben. Dort begehrt sie im Namen der Freiheit für die ihrem Befehle lauschenden Volksmassen die unveräußerlichen Menschenrechte, die ewigen Grundrechte, Preßfreiheit und Vereinsrecht, Unabhängigkeit des einzelnen Menschen vom Staate, Auflösung und Zersplitterung der Staatsgewalt. Dann gebraucht sie alle Künste des Radicalismus und Socialismus, bis der Sieg erfochten ist und der Staat zerbrochen oder zerknirscht ihr zu Füßen liegt. So weit gediehn, wird plötzlich die Advocatin der Menschenrechte wieder zum festesten Horte der Autorität, und die kurzsichtigen Freiheitsmänner, die ihr bis dahin im Kampfe gegen das Königthum geholfen, mögen nachdenken, was sie bei dem Tausche der Herrschaft gewonnen haben.

Fragt man nach den Mitteln, womit die Partei die ersten Schritte zu ihrem Ziele thut, so treten sie uns gleich deutlich bei den römischen Verhandlungen mit Baiern, Hannover, Oesterreich, wie in den Erörterungen der französischen Kammern und Hirtenbriefe und in den Zuständen Spaniens und Italiens

während der Restaurationszeit entgegen: eine mehr als militärische Disciplin der Geistlichkeit mit unbedingter Allmacht des Vorgesetzten und unbedingter Rechtlosigkeit des Untergebenen, Erziehung der Jugend zu blinder Verehrung der kirchlichen Macht und allmählicher Ablösung von Staat und Vaterland, Anhäufung eines möglichst großen Kirchenvermögens zu freier Verfügung der Bischöfe ohne jeden Rechtsschutz für das Interesse der Gemeinden. Ausnahmslos und einförmig kehren diese Haupt- und Cardinalpunkte aller Orten wieder. Wo der Staat die Partei darin gewähren läßt oder gar unterstützt, ist sie binnen eines Menschenalters die Herrin des Bodens. Es ist damit von selbst ausgesprochen, an welchen Stellen der Widerstand einsetzen muß, wenn er Aussicht auf Erfolg gewinnen soll. Der Staat muß geordnete Selbstständigkeit und sichern Rechtsschutz dort herstellen, wo das klerikale System eine allmächtige Willkür zur Herrschaft gebracht hat. Er muß den Gemeinden die Verfügung über das Kirchenvermögen unter staatlicher Aufsicht, und damit einen entscheidenden Einfluß auf die Besetzung ihrer kirchlichen Aemter zurückgeben. Er muß die rechtliche Stellung des Pfarrklerus von

despotischer Willkür der geistlichen Obern sichern. Er muß die Einflüsse des ultramontanen Systems auf die Schule vollständig beseitigen. Der Besitz der Schule, pflegte Generalvicar Windischmann in München zu sagen, ist im 19. Jahrhundert, was die Besetzung der Bisthümer im 11. war, die Entscheidung über die Weltherrschaft.

Man sieht hieraus, daß die wesentlichen Aufgaben in dem Kampfe gegen das klerikale System nur durch positives Wirken der Staatsgewalt zu lösen sind, und daß mithin ein lediglich negatives Verhalten, ein Aufhören der Staatsunterstützung, die entscheidenden Punkte gar nicht trifft. Die oft gehörte Losung: Trennung der Kirche vom Staat, ist für das klerikale System ein leerer Schall. Es handelt sich, wie oben bemerkt, nicht allein um die wissenschaftliche Prüfung und Widerlegung eines dogmatischen Lehrgebäudes: es handelt sich um eine militärisch organisirte Corporation, die in Deutschland mehr als 30,000 auf strengen Gehorsam vereidigte Agenten, und unter mannichfaltigen Formen Geldmittel im Betrage von vielen Millionen besitzt. Es ist richtig, der Staat kann gegen sie nichts ausrichten ohne Hülfe der wissen=

schaftlichen Erörterung, umgekehrt aber ohne die Wirksamkeit des Staates würde die theoretische Kritik spurlos im Winde verhallen. Eine Compagnie Infanterie kann man bekämpfen, aber nicht widerlegen, so wenig wie den Einfluß einer Million Thaler: die Compagnie Jesu aber ist stärker als irgend ein Infanterie-Regiment und verfügt über viel mehr als eine Million. Sie ist sehr zufrieden, wenn sie die officielle Unterstützung des Staates gewinnen kann, aber im Nothfall bedarf sie derselben heute in Deutschland nicht mehr, um Schüler zu gewinnen, die Priester in Zucht zu halten, Vermögen zu sammeln; sie kann das Alles, wenn der Staat nur nicht positiv auf diesen Gebieten eingreift. Irland und Nordamerika liefern täglich die Belege zu der Wahrheit, daß die Trennung der Kirche vom Staat nichts ist als bequemeres Regiment für den Augenblick, langsames Erstarken der klerikalen Macht, und sichere Unterwerfung des Staats in der Zukunft.

Ein weiterer Punkt, der nicht minder einleuchtend aus allen Vorkommnissen der letzten sechzig Jahre erhellt, ist die völlige Nutzlosigkeit und Nichtigkeit diplomatischer Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem klerikalen System. Der erste Grundsatz dessel-

ben ist, niemals eine Berechtigung des Staates ausdrücklich anzuerkennen, sondern höchstens schweigend geschehn zu lassen, was man nicht hindern kann. Jede, dem klerikalen Interesse ungünstige Einräumung gilt durchaus als widerruflich in jedem Augenblick nach dem Ermessen der Curie. Umgekehrt wird jede Maaßregel der Staatsgesetzgebung, welche den klerikalen Wünschen entspricht, sofort als wohlerworbenes, für den Staat unantastbares Recht betrachtet. Es ist einleuchtend, daß mit solchen Gegnern Verträge nicht zu schließen sind. Der Staat hat hier keine andere Möglichkeit zu bleibender Ordnung zu gelangen, als mit reiflicher Erwägung aus eigner Kraft das Erforderliche vorzukehren, allerdings jede Berührung des innern religiösen Lebens zu meiden, aber für die äußern Rechtsverhältnisse die Macht seiner Gesetzgebung unerschütterlich zur Geltung zu bringen. Wem es unbequem erscheint, daß eine Nation ihren Rechtszustand nach eigenem Ermessen gestaltet und für ihre Gesetzgebung von jedem Bewohner des Landes Gehorsam fordert, dem kann man lediglich anheimgeben, eine ihm so wenig wohlgefällige Gegend zu verlassen.

Wenn der Staat den Kampf gegen das liberale System nach diesen Gesichtspunkten führt, so ist er sicher, der großen Sache der Freiheit und der Bildung zu dienen, und ihr Raum und Schutz gegen den erdrückendsten Despotismus der Welt zu verschaffen. Aber so gerecht und gut die Sache, so schwer ist auch, wie heute die Dinge einmal stehn, der Kampf. Man hört noch immer vertrauensselige Liberale sagen, in unserem aufgeklärten 19. Jahrhundert sei auf die Dauer die Pfaffenherrschaft unmöglich. Unser ereignißreiches Jahrhundert hat ganz gewiß viele schöne Seiten, aber in religiöser Beziehung zählt es, wie uns alle Thatsachen gezeigt haben, eben nicht zu den aufgeklärten, sondern zu den reactionären Zeitaltern. Die gelehrte Litteratur ist freilich mit jedem Jahrzehnt immer kritischer und verneinender geworden, in Deutschland aber hat in demselben Maaße die Zahl ihrer Anhänger abgenommen, und niemand kann es bestreiten, daß im deutschen Reichstag die Tübinger Schule viel weniger Freunde besitzt als Pater Beckx. Je demokratischer die Zeitströmung ist, desto schwerer fällt eine Partei in das Gewicht, welche über anderthalb Millionen

Wähler mit militärischem Commando verfügt. Wenn die Liberalen einstweilen in der Kopfzahl ihr noch überlegen sind, so ersetzt sie das reichlich durch die Wucht ihrer Disciplin. Ihre Wähler und ihre Abgeordnete stimmen wie Ein Mann nach dem Befehlswort der Führer, während auf liberaler Seite gerade die persönlichste Unabhängigkeit und Ueberzeugungstreue hochgeschätzt wird, Tugenden trefflicher Art, nur daß sie nicht immer unter der Leitung mäßigender Klugheit stehn, und nicht selten in Rechthaberei und Zersplitterung der Kräfte ausarten. Es kommt dazu, daß bei einem Kampfe zwischen Staat und Kirche die klerikale Partei, wie wir sahn, überall radikale Mienen annimmt, und nun ist eine gewisse Art von Freisinnigkeit, welche Opposition gegen die Regierung für gleichbedeutend mit Liberalismus hält, noch immer weit verbreitet, und wird stutzig bei jedem Vorschlage, gegenüber der klerikalen Opposition, die doch immer das Verdienst hat, Opposition zu sein, die Befugnisse der Regierung zu stärken. So bemerkten wir, wie 1818 und 1829 in Frankreich die Radikalen den ultramontanen Bestrebungen in die Hände arbeiteten, und erst vor wenigen Jahren, 1870, haben wir in Brüssel

dasselbe Schauspiel vor Augen gehabt, wie der dreizehnjährige Bestand des liberalen Systems durch die innere Spaltung der Partei, durch die Zwietracht zwischen Ministeriellen und Radikalen vernichtet, und eine klerikale Regierung zur Beherrschung des Staates geführt wurde. Es würde auch in Deutschland nicht anders gehn, wenn der liberalen Partei die nöthige Einsicht und Selbstbeherrschung fehlen sollte, wenn sie sich in ihrem Innern spaltete oder mit der Staatsregierung überwürfe: das sichere Ergebniß wäre, nicht eine parlamentarische Entwicklung im radikalen Sinne, sondern der Umschwung zu Gunsten eines conservativ-klerikalen Regimentes, zu welchem, wir wir wissen, die Tories der evangelischen Kirche ebenso freudig ihren Beitrag liefern würden wie die katholisch-klerikalen Kreise. Oft genug sind die Fälle vorgekommen, wo Radikale und Klerikale gemeinsam einer Staatsregierung zu Leibe gegangen sind: aber noch niemals hat die Welt es erlebt, daß der Gewinn des Sieges nach einem solchen Kampfe in die liberale Hand gefallen wäre. Die klerikale Partei hat einzelne Eigenschaften, Zähigkeit, Geschmeidigkeit, leisen Tritt und scharfe Kralle mit dem Katzenge-

schlechte gemein: wo sie aber im Bunde mit den Radikalen dem Staate die Kastanien aus den Kohlen zu holen sucht, da ist sie es niemals gewesen, welche die Rolle der Katze übernommen hätte.

Für Deutschland sind, wie wir Alle wissen, diese Dinge um so ernsterer Erwägung werth, als unser Reich nicht allein die klerikale Partei zur innern Feindin hat, sondern gleichzeitig durch den Racheburst des täglich erstarkenden Frankreich von Außen bedroht wird. Wie sehr auch Tausende unserer klerikalen Mitbürger den Landesverrath und die Verschwörung mit dem fremden Feinde verabscheuen mögen, das Bündniß liegt, wenn nicht in der Gesinnung, so doch in den Verhältnissen. Aus sehr verschiedenen Gründen verfolgen Klerikale und Franzosen dasselbe Ziel, die Auflösung des jungen Reiches deutscher Nation. Um so einfacher ist die Frage, um so deutlicher die Verantwortung für jeden deutschen Patrioten. Wer in einer wichtigen Angelegenheit die Wünsche der Klerikalen fördert, eröffnet auch dem fremden Reichsfeind die Grenzen.

Vor Kurzem las ich in einer ultramontanen Zeitschrift die warme Empfehlung eines charakteristischen

Schlachtrufs an alle Parteigenossen: unsere Leiber in Deutschland, unsere Seelen für den Himmel, unsere Herzen für Rom. Wir, hoffe ich, wir werden festhalten an den Worten unseres großen Dichters:

An's Vaterland, an's theure, schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen.

Bonn, Druck von Carl Georgi.